

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Düsseldorf (HSD)	
Ggf. Standort	Campus Derendorf (Düsseldorf)	
Studiengang	<i>International Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	18. September 2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	65	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	65	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	41	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2019 bis Wintersemester 2021/2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Christiane Butler
Akkreditierungsbericht vom	09.10.2024

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>8</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i> .....	8
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i> .....	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i> .....	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i> .....	10
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i> .....	10
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i> .....	11
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	11
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	13
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO) .....	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO).....	18
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO).....	18
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).....	22
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO) .....	23
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	24
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	26
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO) .....	28
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	31
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	32
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	32
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	35
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	37
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO).....	39
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>41</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	41
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	41
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	41

<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>42</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	42
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	43
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>44</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Düsseldorf (HSD) ist eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen. Sie gliedert sich in sieben Fachbereiche (Architektur, Design, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Medien, Sozial- und Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften).

Im Hochschulentwicklungsplan 2023 bis 2028<sup>1</sup> liegt der Fokus der HSD auf:

- Innovation,
- Interdisziplinarität,
- Internationalität und
- Interaktion.

Wichtige Werte wie Selbstwirksamkeit, Diversität, Nachhaltigkeit und Anwendungsbezug bilden in Bezug auf diese Strategiefelder einen Rahmen und Orientierung. Näheres beschreibt der Hochschulentwicklungsplan der HSD.<sup>2</sup>

Neben ausländischen Hochschulkooperationen pflegt die Hochschule außerdem wichtige Wirtschaftspartnerschaften. Seit 50 Jahren kooperiert sie mit dem Förderverein des Fachbereichs, welcher ca. 50 Firmenmitglieder und ca. 70 persönliche Mitglieder aus renommierten Unternehmen diverser Branchen der Region (vom Mittelstand bis zum Global Player) aufweist.

Der Studiengang International Management (B.A.) ist praxisorientiert und zugleich wissenschaftlich-theoretisch sowie empirisch fundiert. Er qualifiziert Absolventinnen und Absolventen vor allem für Positionen in international ausgerichteten Unternehmen und Organisationen im operativen und strategischen betriebswirtschaftlichen Bereich. Dort können sie selbstständig und im Team praxisgerechte Lösungen entwickeln und nachhaltig umsetzen.

Mit seiner internationalen Ausrichtung ist der Studiengang ein zentraler Bestandteil der strategischen Planung der Hochschule und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. In Bezug auf die Studierendenzahlen ist er der zweitgrößte im Fachbereich und trägt durch seinen hohen internationalen Studierendenaustausch überproportional zur Internationalisierung der HSD insgesamt bei. Weitere relevante Charakteristika des Studiengangs sind:

- die profilbildende Integration eines verpflichtenden Auslandssemesters in das Studium, auf das die Studierenden in den ersten vier Semestern intensiv vorbereitet werden.
- international fokussierte Schwerpunktfächer (z.B. international ausgerichtetes Distribution Management, Human Resource Management, Marketing Management, Controlling und Bilanzierung), die ab dem vierten Semester international ausgerichtete berufliche Spezialisierungen ermöglichen;
- „Native Speakers“ als hauptamtliche Lehrende von Wirtschaftsfremdsprachen (neben Englisch auf verhandlungssicherem Niveau entweder Wirtschaftsfranzösisch oder Wirtschaftsspanisch);
- Praxisorientierung umgesetzt durch Lehrende, die mehrjährige berufliche Erfahrungen auf Managementebene außerhalb von Hochschulen und oft im Ausland mitbringen;

---

<sup>1</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/profil/strategie>, letzter Abruf am 9.10.2024

<sup>2</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/profil/strategie/strategieentwicklung/hep>, letzter Abruf am 09.10.2024

- Kompetenzaufbau in der digitalen Lehre (z.B. hybride Veranstaltungen);
- teilnehmeraktivierende Lehrmethoden (z. B. Planspiel, Fallstudienübungen, Projektarbeit, Software-Anwendungen) sowie spezielle Lehrveranstaltungen mit interkulturellen und wirtschaftsethischen Inhalten.

Graduierte besitzen eine Balance aus Fach- und Selbstkompetenz, Methodenbeherrschung sowie interkulturelle Sozial- und Kommunikationskompetenz, welches sie zum Handeln in einem internationalen Umfeld befähigt (vgl. S. 3 Selbstbericht).

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die HSD, insbesondere der Fachbereich und alle im Studiengang Mitwirkenden zeigten sich hoch engagiert und motiviert. Die Gespräche während der Begehung vor Ort führten zu einem regen Austausch über die profilgebenden Merkmale des Studiengangs und hinterließen einen sehr positiven Eindruck von der allgemeinen Studienqualität.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum beruht vor allem auf den Empfehlungen des Gutachtergremiums aus der vorangegangenen Akkreditierung. Die Herausbildung gesellschaftlichen Engagements und ethische Aspekte wurden curricular weiter verankert (z.B. neue Spezialisierungsmodule). Module zum wissenschaftlichen Arbeiten werden nun bereits im ersten Semester betont. Studierende erstellen ihre Abschlussarbeiten immer häufiger in passenden Unternehmen. Hierzu ist die Hochschule erfolgreich Kooperationen mit Unternehmen der Wirtschaft eingegangen. Der Empfehlung die Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen noch im selben Semester anzubieten, wurde aus nachvollziehbaren Gründen nicht entsprochen.

Darüber hinaus wurden geeignete Maßnahmen basierend auf den analysierten Evaluationsergebnissen ergriffen. Die Kernmodule sowie Transfer Skills Module wurden inhaltlich stringenter zusammengefasst zugunsten der Ausdehnung von Spezialisierungsmodulen (mehr Wahlmöglichkeiten und zwei neue Spezialisierungsmodule). Auch die Zielniveaus bei der zweiten Fremdsprache wurden überprüft und entsprechend den Vorkenntnissen der Studierenden flexibilisiert (von B2/C1 auf B2 mit der Option auch C1 zu erreichen).

Besonders positiv hervorzuheben ist das Engagement der Verwaltung, insbesondere des International Office, welches für die Studierenden stets zur Verfügung steht und auch pro-aktiv an passgenauen Lösungen arbeitet, damit das Studium optimal verläuft.

Die Studierenden schätzen die herausragenden Leistungen des International Office und waren insgesamt mit der Qualität und Organisation sowie Durchführung des Studiums an der HSD sehr zufrieden. Das Auslandssemester ist einer der Hauptgründe für Studieninteressierte, sich an der HSD zu bewerben. Außerdem wurden die gute Infrastruktur und die Qualität der sächlichen Ressourcen des neuen Campus besonders von Studierenden hervorgehoben.

Trotz der hohen Bewerbendenzahl hält die Studiengangsleitung die Kohortengröße konstant. Dies ermöglicht die Interaktion in und die Betreuung von kleineren Studiengruppen, was das Lehren und Lernen positiv unterstützt. Eine weitere Stärke stellt der hohe Fremdsprachenanteil des Studiums dar. Die Fremdsprachenkompetenz wird ab dem ersten Semester kontinuierlich ausgebaut, sodass bei Abschluss des Studiums ein sehr hohes Fremdsprachniveau erreicht wird.

Durch die Vernetzung zu Unternehmen des Fördervereins werden Inhalte regelmäßig praxisorientiert nachgeschärft. Das Gutachtergremium empfiehlt, weitere praktische Anteile im Studium durch ein (optionales) Praktikum hervorzuheben.

Das Gutachtergremium empfiehlt außerdem, das Profil des Studiengangs – in Abgrenzung zum verwandten Studiengang Business Administration (B.A.), der ebenfalls am Fachbereich angeboten wird – stärker herauszustellen. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Studiengängen sollten klar ersichtlich sein.

Darüber hinaus sollten bei der Workloadanalyse die beiden Module „Thesis“ und „Kolloquium“ überprüft und der Workload bzw. die Bearbeitungszeiten ggf. angepasst werden.

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Die zentrale Lehrevaluation wird von Lehrenden selbst durchgeführt und durch Modulverantwortliche bei Bedarf angestoßen. Das Gutachtergremium empfiehlt, insbesondere bei neuen Lehrbeauftragten an die Lehrevaluation zu erinnern.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs International Management (B.A.) an der Hochschule Düsseldorf (HSD) beträgt sieben Semester (in Vollzeit). Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich (vgl. § 2 Abs. (1) des neuen Entwurfs der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (sPO)).

Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 30 ECTS-Leistungspunkte auf das obligatorische Auslandssemester (im fünften Fachsemester) (vgl. Curriculumübersicht und § 2 Abs. (2) sPO). Der Anteil der belegbaren Sprachanteile auf Englisch beträgt 56 %.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Bachelorthesis soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Fachgebiet in deutscher (oder auf Antrag in englischer) Sprache selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen in schriftlicher Form fertigzustellen (vgl. §§ 2, 15 Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

#### Sachstand/Bewertung

In § 4 Abs. (1) RPO sind die *Allgemeinen Studienvoraussetzungen* geregelt und werden durch § 1 sPO *Besondere Studienvoraussetzungen* wie folgt ergänzt:

- die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife oder eine vom zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Weiterhin wird gemäß § 49 Abs. 11 HG zum Studium zugelassen, wer sich ohne Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Satz 1 erfolgreich einer Prüfung zum Nachweis der studiengangbezogenen besonderen fachlichen Eignung (vgl. § 10 RPO) unterzieht;
- eine berufspraktische Tätigkeit oder ein Praktikum. Für den Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit oder eines Praktikums können einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten angerechnet werden (vgl. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAk-

krStV)). Die berufspraktische Tätigkeit bzw. das Praktikum umfasst mindestens acht Wochen. Während der gesamten Praktikumszeit wird mindestens einer der folgenden Bereiche durchlaufen:

- Leistungserstellung
  - Marketing / Vertrieb / Marktforschung
  - Personalwirtschaft
  - Rechnungswesen / Controlling
  - Finanzierung
  - Informationsverarbeitung / IT
  - Kommunikation
  - Organisation
  - Handel
  - Kreditwesen.
- deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe C1 nach GER. Die Art des Nachweises und das Verfahren regelt die Einschreibungsordnung.
  - Nachweis über englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 nach GER. Der Nachweis kann erfolgen durch:
    - a) die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife, sofern die Sprache Englisch mindestens ab Klasse 8 durchgehend bis zum Schulabschluss belegt wurde, oder
    - b) einen TOEFL-Test mit mindestens 550 Punkten (schriftlich) bzw. 215 Punkten (computer-based) oder 78 Punkten (iBT) oder
    - c) einen IELTS-Test mit einem Mindestergebnis von 6,0 in allen Teilen oder
    - d) das Certificate in Advanced English (Cambridge) mit der Note A, B oder C oder
    - e) das Certificate of Proficiency in English (Cambridge) mit der Note A, B oder C oder
    - f) das First Certificate in English (Cambridge) mit der Note A oder B oder
    - g) das Certificate in English Language Skills (Cambridge), Vantage oder Higher Level in allen
    - h) das Business English Certificate (Cambridge), Vantage oder Higher Level in allen Teilen.

Die Nachweise b) bis h) dürfen bei Studienbeginn nicht älter als 24 Monate sein.

Der Numerus Clausus für die Zulassung lag zwischen dem Wintersemester 2020/21 und dem Sommersemester 2023/24 zwischen 1,8 (dreimal) und 2,1 (einmal). Eine Wartezeit wird im hochschuleigenen Vergabeverfahren notenverbessernd mit 0,1 je Semester Wartezeit bis zu maximal sieben Wartesemestern berücksichtigt (vgl. S. 6 Selbstbericht).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnung für den wirtschaftswissenschaftlichen (vgl. S. 5 Selbstbericht) Studiengang ist Bachelor of Arts (B.A.).

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Modulnoten, das Thema und die Note der Bachelor-Thesis, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Die Gesamtnote wird im Abschlusszeugnis durch die Angabe einer relativen Note ergänzt (vgl. § 20 Abs. 8 RPO).

Mit dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Version ausgestellt (vgl. § 21 Abs. (5) RPO). Die Lernergebnisse sind outcome-orientiert formuliert und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 aufgelistet.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Modularisierung (§ 7 StudakVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert. Dabei sind alle Module i.d.R. innerhalb eines Semesters abzuschließen. Ausnahmen sind die zweigeteilten Module *Business English B2/C1* und *Business English C1 and Intercultural Communication* mit jeweils:

- Teil A im dritten Semester (je drei ECTS-Leistungspunkte) und
- Teil B im vierten Semester (je vier ECTS-Leistungspunkte).

Das *Kolloquium* mit drei ECTS-Leistungspunkten umfasst als einziges Modul weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte (vgl. Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)).

Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen inkl. der Unterrichtssprache,
- Voraussetzungen für die Teilnahme inkl. Empfehlungen,
- Verwendung des Moduls im Studiengang und in anderen Studiengängen des Fachbereichs,
- Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten inkl. Prüfungsart, -umfang und -dauer,
- ECTS-Leistungspunkte,
- Häufigkeit des Angebots des Moduls,
- Arbeitsaufwand sowie
- Dauer des Moduls.

Die Benotung von Prüfungsleistungen ist in § 20 RPO geregelt. Laut § 6A RPO besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich bei der Absolvierung von Prüfungsleistungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für ein Semester Vollzeitstudium werden in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zugrunde gelegt (vgl. § 19 Abs (2) RPO). Aus der Curriculumsübersicht des Studiengangs ergibt sich, dass jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte für die Fachsemester eins bis fünf vorgesehen sind und 32 bzw. 28 ECTS-Leistungspunkte für die letzten beiden Semester. Laut § 2 Abs. (2) sPO entspricht ein ECTS-Leistungspunkt 25 Arbeitsstunden.

§ 3 sPO regelt den Umfang der Bachelorthesis von zwölf ECTS-Leistungspunkten. Die Frist für die Abgabe der Bachelorthesis beträgt zehn Wochen (vgl. § 15 Abs. (7) RPO). Die Zulassungsvoraussetzung ist nach § 15 Abs. 3a RPO für Bachelorstudiengänge des Fachbereichs das Erreichen von mindestens 150 ECTS-Leistungspunkten aus abgeschlossenen Modulen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

§ 9 Abs. (1) RPO regelt die Anerkennung von Prüfungsleistungen:

Auf Antrag werden Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an der Hochschule Düsseldorf, in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Qualifikationen ist ebenfalls in § 9 RPO unter „Anerkennung“ geregelt:

In Abs. (3) heißt es: Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen können auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf Antrag anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Der Umfang der Anerkennung im Sinne von Satz 1 ist auf maximal 50 % der auf einen Studiengang entfallenden Leistungspunkte begrenzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung von Prüfungsleistungen nach Abs. 1 und die Anerkennung sonstiger Kenntnisse und Qualifikationen nach Abs. 3 trifft der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung von für die jeweiligen Prüfungsgebiete im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften prüfungsberechtigten Personen. Der Prüfungsausschuss befindet nach Eingang innerhalb von acht Wochen über den Antrag, sofern alle für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens erforderlichen Informationen vorliegen. Es obliegt der bzw. dem antragstellenden Studierenden, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung beizubringen.

In beiden Fällen hat der Prüfungsausschuss eine Nichtanerkennung zu begründen und die begründenden Tatsachen nachzuweisen.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Studiengang wurde zuletzt am 30. Juni 2017 durch die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission reakkreditiert. Im Folgenden werden Weiterentwicklungen auf Basis von Empfehlungen aus dem vorherigen Akkreditierungsverfahren dargestellt.

**Es wird empfohlen, die „Heranbildung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement curricular noch entschiedener zu verankern“** (FIBAA-Gutachten 2017, S. 14).

In der Veranstaltung „Volkswirtschaftslehre“ und im neuen „Projektmodul Internationalisierung von Unternehmen“ werden systematisch die theoretischen Grundlagen der „verständigungsorientierten konstruktiven Kontroverse“ vermittelt und mit den Studierenden in anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit dazu eingeübt. Kontroverse Themen (z.B. Angebots- oder Nachfragepolitik?, qualitative oder quantitative Wachstumspolitik) werden in Gruppen bearbeitet und deren Ergebnisse zunächst kontrovers und dann vermittelnd in einer Synthese gegenübergestellt.

**Es wird vorgeschlagen, „dass ethische Aspekte noch deutlicher in der Umsetzung akzentuiert werden könnten“** (FIBAA-Gutachten 2017, S. 14).

Seit der Reakkreditierung wurden vermehrt ethische Aspekte insbesondere in den Grundlagenveranstaltungen der VWL wie auch in den weiterführenden International Business Economics-Veranstaltungen mit Hilfe von didaktisch ausgerichteten Kurztexen und Case-Studies ausführlich thematisiert und mit den Studierenden debattiert.

Eine Stärkung der Vermittlung wirtschafts- und unternehmensethischer Aspekte wird mit dem neu wählbaren Spezialisierungsfach „Foreign Business. Ethics, Sustainability and International Taxation“ umgesetzt. Wirtschafts- und Unternehmensethik werden in Kontext von internationalem Handel und weltweiter Investitionstätigkeit gesetzt. Hierbei werden damit auch eng verzahnte Nachhaltigkeitsaspekte theoretisch fundiert und anwendungsbezogen vermittelt. Dies wird verknüpft mit praxisbezogenen Anwendungen auf dem Gebiet internationaler Besteuerung.

**Die „Heranbildung der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten“ sollte „bereits im ersten Studienjahr curricular verankert werden“. Zudem wird angeregt, etwa bei Abschlussarbeiten „strukturelle Möglichkeiten zu schaffen, diese in Kooperation mit Unternehmen der Wirtschaft anzufertigen. Um den Praxisbezug noch stärker zu verankern** (FIBAA-Gutachten 2017, S. 15).

Bisher wurden in den Veranstaltungen „Management“ und „Volkswirtschaftslehre (Mikro- und Makroökonomik)“ die wissenschaftstheoretischen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Künftig soll dies insbesondere in der VWL noch verstärkt vermittelt werden. Neben der Darstellung der ökonomischen Methodologie, verhaltensökonomischer Ergänzungen und der Instrumente der VWL sowie der Rolle von Empirie/Kausalitätsfragen wird auf neuere Aspekte der experimentellen Ökonomik und natürliche Experimente bei der empirischen Evidenz eingegangen.

Zudem wird im ersten Studienjahr durch einführende Bibliotheksschulungen und vermittelte Recherchetechniken wissenschaftlicher Quellen und durch einen in Fachveranstaltungen erlernten Umgang mit der Verarbeitung wirtschaftswissenschaftlicher Fachliteratur die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten curricular verankert. Dieses Basiswissen wird im zweiten Studienjahr in einem separaten Forschungsmethoden-Modul vertieft.

Bezüglich der Zusammenarbeit spielen Interviews mit Expertinnen und Experten aus Unternehmen in vielen Abschlussarbeiten mit empirischen Bezügen eine große Rolle (vgl. S. 9 f. Selbstbericht). Es besteht zusätzlich strukturell über den Förderverein die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit Unternehmen. Im Jahr 2023 etablierte der Förderverein zudem eine neue LinkedIn Community für Studierende und Unternehmen.<sup>3</sup>

Durch die Lehrenden gibt es eine Vielzahl von Kontakten und Kooperationen mit Unternehmen. Gastvorträge, Exkursionen sowie Besuche bei Fördervereinsmitgliedern sind weitere strukturelle Anknüpfungspunkte zur Definition aktuell relevanter Problemfelder in der Wirtschaftspraxis als Ausgangspunkt für kooperativ angefertigte Abschlussarbeiten. Jüngste Kooperationen im Rahmen einer Betreuung der Abschlussarbeiten fanden statt mit:

- dem Online-Supermarkt „Picnic“ zu „Dynamic Pricing“,
- der „TROX GmbH“ zu „Social Media Marketing auf Instagram“ und
- „Peek und Cloppenburg Düsseldorf“ zur „Kundenzufriedenheit in der Modebranche“.

**Es soll die Möglichkeit geprüft werden, „den Studierenden eine Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen noch in demselben Semester anzubieten“** (FIBAA-Gutachten 2017, S. 15)

Nach erneuter Prüfung sieht die Hochschule für den Studiengang keine systematischen Hinweise, dass sich infolge der Gestaltung der Prüfungen am Ende des Semesters Probleme für die Studierenden ergeben. Eine Option für weitere Prüfungen wurde nicht explizit von Studierendenvertretungen (AStA, Studienbeirat) als Problem thematisiert oder eingefordert. Aufwand und Ertrag stünden nicht im Verhältnis zueinander. Dies ist belegt durch die frühere Praxis der Hochschule, denn der Großteil der Studierenden absolvierte die Prüfungen am Ende des Semesters erfolgreich und die Option für weitere Prüfungen wurde nur vereinzelt wahrgenommen. Die Hochschule gibt außerdem an, dass zusätzliche Nachholtermine am Ende des Semesters auch aus personellen Gründen schwer im Fachbereich vermittelbar wären, da auch in anderen Bachelorstudiengängen auf Nachholtermine im gleichen Semester verzichtet wird (vgl. S. 10 f. Selbstbericht).

Weitere Anpassungen erfolgten auf Grundlage der Evaluationsergebnisse (vgl. Folie 150 Evaluationsbericht).

In den „Core Modules“:

- Inhaltliche Ausdehnung der BWL-Fächer (Modul „Funktionen der BWL im internationalen Kontext“), dafür entfällt im zweiten Semester „Rechnungswesen/Steuern“) und Modul „Finance“ aus dem sechsten Semester wird verschoben in das neue Modul „Funktionen der BWL im internationalen Kontext“ und „Internationale Steuerplanung“ ist verschoben worden in ein neues Spezialisierungsfach „Foreign Trade, Ethics, Sustainability and International Taxation“ (→ minus drei ECTS-Leistungspunkte)
- Interkulturelle Führung und Organisation: Inhalte aus Core Modules verschoben in Bachelorthesis-vorbereitenden „Projektspezialisierung: Thesisvorbereitung“ (Wahlmodul) (→ minus fünf ECTS-Leistungspunkte)
- Profilschärfende Umformulierungen einiger Core-Module und Teilveranstaltungen

---

<sup>3</sup> [https://www.linkedin.com/company/f%C3%B6rderverein-hsd?trk=public\\_profile\\_experience-item\\_profile-section-card\\_image-click](https://www.linkedin.com/company/f%C3%B6rderverein-hsd?trk=public_profile_experience-item_profile-section-card_image-click), letzter Abruf am 09.10.2024

„Communication Skills Modules“:

- für Studierende ohne Sprachvorkenntnisse wurde das Zielniveau am Studienende auf B2 angepasst (statt B2/C1), es gibt aber eine Aufstiegsoption bis C1 bei entsprechender Leistung

„Specialisation Modules“:

- Rückkehr zur dritten internationalen Spezialisierung (drei statt zwei) sowie mehr Wahlmöglichkeiten bei den Spezialisierungen (neun statt sieben): künftig werden drei aus neun (im 4., 6., 7. Semester wie vor 2017) gewählt (→ plus zehn ECTS-Leistungspunkte)
- Zwei neue Spezialisierungsmodule zu aktuellen Themen: 1) „Data Science und Künstliche Intelligenz im internationalen Kontext“; 2) „Foreign Trade, Ethics, Sustainability and International Taxation“

„Transferable Skills Modules“:

- Inhaltliche Fokussierung und Formulierung des Projektmoduls: „Projektspezialisierung: Thesis-Vorbereitung“ als Transfer-Wahlfachmodul (4. Spezialisierungsmöglichkeit; weitere im Ausland) mit Fokus auf entweder a) Unternehmensinternationalisierung und Länderanalyse (deutsch/englisch) oder b) Academic Writing and Intercultural Leadership (englisch) (neun statt zehn ECTS-Leistungspunkte) (→ minus einen ECTS-Leistungspunkt)
- Financial Business Simulation und Projektmodule: neun statt zehn ECTS-Leistungspunkte (→ minus einen ECTS-Leistungspunkt)

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)*

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

#### Sachstand

Die sPO definiert die Studiengangsziele unter § 1:

Unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG NRW) vermittelt das Studium vorrangig die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfachs Internationales Management sowie deren praktische Umsetzung auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen des internationalen Managements sowie darüber hinaus Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen verfügen Absolventinnen und Absolventen über die zentralen Schlüsselqualifikationen für eine Berufsfähigkeit bzw. ein weiterführendes Studium.

Die Studierenden:

- beherrschen die internen wirtschaftsbezogenen Aufgaben und Prozesse in den betrieblichen Funktionsbereichen international tätiger Unternehmen bzw. Organisationen sowie deren Zusammenspiel;
- wählen zwei Vertiefungsbereiche aus den zentralen betrieblichen Funktionen und in relevanten Zukunftsthemen aus:
  - Marketing und Markenmanagement im interkulturellen Kontext,

- Internationales und Digitales Marketing,
  - International Economic Policy for Managers,
  - International Distribution Management,
  - International Human Resource Management (IHRM),
  - Internationale Controlling-Entwicklungen,
  - Internationale Rechnungslegung,
  - Data Science und Künstliche Intelligenz im internationalen Kontext,
  - Foreign Business, Ethics, Sustainability and International Taxation.
- lernen in ihrem jeweiligen Vertiefungsgebiet komplexe Sachverhalte treffend zu beurteilen und praktische Problemstellungen entsprechend zielgerichtet zu lösen;
  - beherrschen zwei Wirtschaftssprachen kompetent: Wirtschaftsenglisch (C1) und entweder Wirtschaftsfranzösisch oder Wirtschaftsspanisch auf je nach Vorkenntnissen kompetentem bzw. selbstständigem Sprachniveau (C1 bzw. B2);
  - absolvieren ein obligatorisches Auslandssemester in einem Kulturkreis außerhalb Deutschlands. Dies fordert von Studierenden internationale Mobilität und befähigt sie, mit Hilfe intensiver Vorbereitung vor ihrem Auslandsaufenthalt, zu interkulturell kompetentem Denken und Handeln;
  - können wirtschaftspraktische Problemlagen und Abläufe im internationalen Kontext analysieren, effizienzorientierte praxisgerechte Problemlösungen entwickeln und beurteilen sowie dabei interkulturelle sowie gesellschaftliche und ethische Besonderheiten und weitere außerfachliche Bezüge beachten;
  - können als Erwerbstätige sowohl individuell als auch in Teamarbeit zielführende, effiziente Lösungen erarbeiten, diese angemessen kommunizieren sowie ihr eigenes Verhalten konstruktiv-kritisch reflektieren.

Operationalisiert werden diese unterschiedlichen Kompetenzen dabei über Blooms sechsstufige Lernzieltaxonomie (erinnern/wissen; verstehen; anwenden; analysieren; beurteilen/bewerten und erweitern/erschaffen).

### Berufsfelder

Der Studiengang qualifiziert Studierende für gehobene internationale betriebswirtschaftliche Fachaufgaben, die mit Aufstiegsmöglichkeiten in Führungspositionen des mittleren Managements verbunden sind. Den Absolventinnen und Absolventen eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten in den Führungsetagen international ausgerichteter Konzerne, mittelständischer Unternehmen sowie Organisationen unter anderem in Industrie, Logistik, Handel, Kommunikationsunternehmen, Energie- und Finanzwirtschaft. Künftige Arbeitsfelder sind zum Beispiel:

- Marketing und internationales Marketing,
- international ausgerichteter Vertrieb und Handel,
- international ausgerichtete Kommunikation und Interessenvertretung,
- internationales Controlling und Rechnungswesen sowie

- Personalabteilungen international agierender Unternehmen.<sup>4</sup>

Graduierte erlangen erforderliches Spezialwissen im Bereich ihrer Spezialisierungen, welches sie praxisbezogen umsetzen können. Die Nachfrage nach diesen Qualifikationen ist weiterhin hoch (vgl. S. 11 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau, sie sind klar formuliert und beziehen sich auf die Bereiche

- der wissenschaftlichen Befähigung,
- der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- der Persönlichkeitsentwicklung.

Zu den Qualifikationszielen gehört ein grundlegendes Verständnis der Aufgaben und Prozesse in den betrieblichen Funktionsbereichen international tätiger Unternehmen. Das Gutachtergremium merkt an, dass mit Definition der unterschiedlichen „betrieblichen Funktionsbereiche“ auch die Modulziele daraufhin mit diesen Funktionsbereichen verknüpft werden sollten.

Durch die strategische Ausrichtung der HSD<sup>5</sup> und die Vereinigung verschiedener Fachgebiete unter dem Dach der Hochschule nehmen insbesondere auch soziale und politische Aspekte einen hohen Stellenwert im Studiengang ein. Darüber hinaus fördert der obligatorische Auslandsaufenthalt die Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Sie lernen gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen orientieren sich an Blooms Taxonomiestufen entsprechend des Abschlussniveaus und umfassen die Aspekte

- Wissen und Verstehen;
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen;
- Kommunikation und Kooperation sowie
- wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.

Die Qualifikationsziele sind der Allgemeinheit zugänglich (z.B. in der Prüfungsordnung, welche auf der Internetseite veröffentlicht ist). Sie finden sich außerdem im Diploma Supplement unter der Ziffer 4.2 „Programme Learning Outcomes“.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die Befähigung zum lebenslangen Lernen wird gewährleistet. Das Gutachtergremium regt an, die Kommunikation hinsichtlich der Anschlussfähigkeit eines Masterstudiums noch zu verbessern. Für die Bewerbung auf einen Master of Science könnten zusätzliche quantitative ECTS-Leistungspunkte benötigt werden. Angebote hierzu existieren ausreichend an der HSD, zum Beispiel im verwandten Studiengang Business Administration (B.A.), sodass Studierende weitere quantitative ECTS-Leistungspunkte optional im Studium Generale während ihres Studiums sammeln können.

---

<sup>4</sup> <https://bim.wiwi.hs-duesseldorf.de/profil/#section-3>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>5</sup> Siehe Kurzprofil des Studiengangs

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

#### Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

#### Sachstand

Der Studiengang hat eine hohe Attraktivität auf Studieninteressierte (gemessen an den Bewerbendenzahlen). Um dies noch weiter auszubauen und teils geänderte Bedarfe und Ansprüche bei der Qualifizierung noch zukunftsgerechter zu gestalten, werden Anpassungen in den Lehrveranstaltungen und bei der Ausrichtung bestimmter Module im Curriculum berücksichtigt.

Zukunftsherausforderungen, etwa die Bedeutungszunahme von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI) sowie geostrategischer Wandel, wurden in das Curriculum integriert (z.B. neues Wahlpflichtmodul „Data Science und Künstliche Intelligenz im internationalen Kontext“).

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform V: Vorlesung, S: Seminar, Ü: Übung	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Minuten) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.				Präsenzstudium
<b>1. Semester</b>												
<b>M1</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre</b>	<b>10</b>						<b>120</b>	<b>130</b>		<b>10 / 210</b>	
M 1.1	Grundlagen des Managements	8						90	97,5	V / Ü	Klausur von 120 Minuten	7,5 / 210
M 1.2	Buchführung	3						30	32,5	V / Ü		2,5 / 210
<b>M 6</b>	<b>Quantitative Methoden</b>	<b>10</b>						<b>90</b>	<b>160</b>		<b>10 / 210</b>	
M 6.1	Mathematik	5						45	80	V / Ü	Klausur von 120 Minuten	5 / 210
M 6.2	Statistik	5						45	80	V / Ü		5 / 210
<b>M 9</b>	<b>Business English B2 / C1</b>	<b>3</b>						<b>30</b>	<b>45</b>		<b>3 / 210</b>	
M 9.1	Business English B2 / C1 Teil A	3						30	45	V / Ü	Klausur von 90 Minuten	3 / 210
<b>M 11</b>	<b>Zweite Fremdsprache A2 bzw. B1 (Wirtschaftsspanisch oder -französisch)</b>	<b>7</b>						<b>60</b>	<b>115</b>		<b>7 / 210</b>	
M 11	Zweite Fremdsprache A2 bzw. B1 (Wirtschaftsspanisch oder -französisch)	7						60	115	V / Ü	Klausur von 120 Minuten	7 / 210
<b>2. Semester</b>												
<b>M 2</b>	<b>Volkswirtschaftslehre</b>	<b>10</b>						<b>90</b>	<b>160</b>		<b>10 / 210</b>	
M 2.1	Mikroökonomie	5						45	80	V / Ü	Klausur von 120 Minuten	5 / 210
M 2.2	Makroökonomie	5						45	80	V / Ü		5 / 210
<b>M 3</b>	<b>Funktionen der BWL im internationalen Kontext</b>	<b>10</b>						<b>90</b>	<b>160</b>		<b>10 / 210</b>	
M 3.1	Kostenrechnung		3,33					30	53,33	V / Ü	Klausur von 120 Minuten	3,33 / 210
M 3.2	Rechnungslegung		3,33					30	53,33	V / Ü		3,33 / 210
M 3.3	Finanzierung		3,33					30	53,33	V / Ü		3,33 / 210
<b>M 9</b>	<b>Business English B2 / C1</b>	<b>4</b>						<b>60</b>	<b>40</b>		<b>4 / 210</b>	
M 9.2	Business English B2 / C1 Teil B	4						60	40	Ü / V	Klausur von 120 Minuten	4 / 210
<b>M 12</b>	<b>Zweite Fremdsprache B1 bzw. B1 / B2 (Wirtschaftsspanisch oder -französisch)</b>	<b>6</b>						<b>60</b>	<b>90</b>		<b>6 / 210</b>	
M 12	Zweite Fremdsprache B1 bzw. B1 / B2 (Wirtschaftsspanisch oder -französisch)	6						60	90	Ü / V	Klausur von 120 Minuten	6 / 210
<b>3. Semester</b>												
<b>M 4</b>	<b>International Business Economics</b>		<b>10</b>					<b>90</b>	<b>160</b>		<b>10 / 210</b>	
M 4.1	International Economics		5					45	80	V / Ü	Mündliche Prüfung von 20 Minuten	5 / 210
M 4.2	International Management		5					45	80	V / Ü		5 / 210
<b>M 7</b>	<b>Arbeits- und Forschungsmethoden</b>		<b>10</b>					<b>105</b>	<b>145</b>		<b>10 / 210</b>	
M 7.1	Arbeitsmethoden und Schlüsselkompetenzen		6					60	83	S / Ü / V	Hausarbeit (60%) und Klausur von 90 Minuten (40%)	5,7 / 210
M 7.2	Empirische Forschungsmethoden		1					15	21	V / Ü		1,4 / 210
M 7.3	Quantitative Methoden der Datenauswertung (IT-gestützt)		3					30	41	Ü / V		2,9 / 210
<b>M 10</b>	<b>Business English C1 and Intercultural Communication</b>		<b>3</b>					<b>30</b>	<b>45</b>		<b>3 / 210</b>	
M 10.1	Business English C1 and Intercultural Communication Teil A		3					30	45	Ü / V	Klausur von 90 Minuten	3 / 210
<b>M 13</b>	<b>Zweite Fremdsprache B1 / B2 bzw. B2 (Wirtschaftsspanisch oder -französisch)</b>		<b>7</b>					<b>60</b>	<b>115</b>		<b>7 / 210</b>	
M 13	Zweite Fremdsprache B1 / B2 bzw. B2 (Wirtschaftsspanisch oder -französisch)		7					60	115	Ü / V	Klausur von 120 Minuten	7 / 210

4. Semester																
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform V: Vorlesung, S: Seminar, Ü: Übung	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Minuten) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Präsenzstudium	Selbststudium						
<b>M 8</b>	<b>Wirtschaftsrecht</b>					10			90	160						10 / 210
M 8.1	Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht					5			45	80	V / Ü	Klausur von 120 Minuten			5 / 210	
M 8.2	Handelsrecht und Grundzüge Gesellschaftsrecht					5			45	80	V / Ü				5 / 210	
<b>M 15</b>	<b>1. Wahlpflichtmodul (Auswahl aus einer der folgenden Spezialisierungen)</b>					10			90	160					10 / 210	
<b>M 15.a</b>	<b>Marketing und Markenmanagement im interkulturellen Kontext</b>					10			90	160	V / Ü	Klausur von 120 Minuten			10 / 210	
M 15.a.1	Marketing-Management					5			45	80	V / Ü				5 / 210	
M 15.a.2	Käuferverhalten und Markenmanagement					5			45	80	V / Ü				5 / 210	
<b>M 15.b</b>	<b>Internationales und Digitales Marketing</b>					10			90	160	V / Ü	Klausur von 120 Minuten			10 / 210	
M 15.b.1	Internationales Marketing-Management					7			60	106,66	V / Ü				6,66 / 210	
M 15.b.2	Digitales Marketing und Digitale Kommunikation					3			30	53,33	V / Ü				3,33 / 210	
<b>M 15.c</b>	<b>International Economic Policy for Managers</b>					10			90	160	V / Ü	Klausur von 120 Minuten			10 / 210	
M 15.c.1	Institutional Economics in an International Context					3			30	53,33	V / Ü				3,33 / 210	
M 15.c.2	Economics of Strategy and Management					7			60	106,66	V / Ü				6,66 / 210	
<b>M 15.d</b>	<b>International Distribution Management</b>					10			90	160	V / Ü	Klausur von 120 Minuten			10 / 210	
M 15.d.1	Sales Management					3			30	53,33	V / Ü				3,33 / 210	
M 15.d.2	E-Distribution and E-Commerce					3			30	53,33	V / Ü				3,33 / 210	
M 15.d.3	Distribution Logistics					3			30	53,33	V / Ü				3,33 / 210	
<b>M 15.e</b>	<b>International Human Resource Management (IHRM)</b>					10			90	160	V / Ü	Klausur von 120 Minuten			10 / 210	
M 15.e.1	Domestic HRM					2			15	26,66	V / Ü				1,66 / 210	
M 15.e.2	International HRM					8			75	133,33	V / Ü				8,33 / 210	
<b>M 15.f</b>	<b>Internationale Controlling-Entwicklungen</b>					10			90	160	V / Ü	Klausur von 120 Minuten			10 / 210	
M 15.f.1	Wertorientiertes Controlling					3			30	53,33	V / Ü				3,33 / 210	
M 15.f.2	Internationales Controlling					3			30	53,33	V / Ü				3,33 / 210	
M 15.f.3	Fallstudienübung					3			30	53,33	Ü				3,33 / 210	
<b>M 15.g</b>	<b>Internationale Rechnungslegung</b>					10			90	160	V / Ü	Klausur von 120 Minuten			10 / 210	
M 15.g.1	Internationale Rechnungslegung (IFRS)					3			30	53,33	V / Ü				3,33 / 210	
M 15.g.2	Konzernrechnungslegung					3			30	53,33	V / Ü				3,33 / 210	
M 15.g.3	Abschlussanalyse und Abschlusspolitik					3			30	53,33	V / Ü				3,33 / 210	
<b>M 15.h</b>	<b>Data Science und Künstliche Intelligenz im internationalen Kontext</b>					10			90	160	Ü / V	Klausur von 120 Minuten			10 / 210	
M 15.h.1	Data Analytics und KI im internationalen Kontext: Methoden, Metriken, Tools					3			30	53,33	V / Ü				3,33 / 210	
M 15.h.2	Anwendung von Data Analytics und KI im internationalen Kontext					3			30	53,33	Ü / V				3,33 / 210	
M 15.h.3	Projekt Data Analytics und KI					3			30	53,33	Ü				3,33 / 210	
<b>M 15.i</b>	<b>Foreign Business, Ethics, Sustainability and International Taxation</b>					10			90	160	V / Ü	Klausur von 120 Minuten			10 / 210	
M 15.i.1	International Trading, Global Production and Ethics					5			45	80	V / Ü				5 / 210	
M 15.i.2	Sustainability Management in an International Environment					3			30	53,33	V / Ü				3,33 / 210	
M 15.i.3	International Taxation					2			15	26,66	V / Ü				1,66 / 210	
<b>M 10</b>	<b>Business English C1 and Intercultural Communication</b>					4			60	40					4 / 210	
M 10	Business English C1 and Intercultural Communication Teil B					4			60	40	Ü / V	Mündliche Prüfung von 20 Minuten			4 / 210	
<b>M 14</b>	<b>Zweite Fremdsprache B2 bzw. C1 (Wirtschaftsspanisch oder -französisch)</b>					6			60	90					6 / 210	
M 14	Zweite Fremdsprache B2 bzw. C1 (Wirtschaftsspanisch oder -französisch)					6			60	90	Ü / V	Klausur von 120 Minuten (70%) und Projektdokumentation (30%)			6 / 210	
5. Semester - Auslandssemester																
<b>M 18</b>	<b>6 ECTS Credits BWL, 6 ECTS Credits VWL, 6 ECTS Credits Spezialisierung, 12 ECTS Credits frei wählbar (ggf. je nach Partnerhochschule etwas unterschiedliche CP-Verteilung)</b>					30			300	450					30 / 210	
M 18.1	BWL					6			60	90	V / S / Ü	Je nach Fächerwahl und Partnerhochschule differierende Prüfungsleistung			6 / 210	
M 18.2	VWL					6			60	90	V / S / Ü				6 / 210	
M 18.3	Spezialisierung					6			60	90	V / S / Ü				6 / 210	
M 18.4	Frei wählbare Credits					12			120	180	V / S / Ü				12 / 210	
6. Semester																
<b>M 19</b>	<b>Financial Global Business Simulation</b>					9			90	135					9 / 210	
M 19	Financial Global Business Simulation					9			90	135	S / Ü	Abschlussdokumentation der Planspielrunden			9 / 210	
<b>M 20</b>	<b>Projektspezialisierung: Thesisvorbereitung (Wahlpflicht, Auswahl eines der angebotenen Projektmodule)</b>					9			90	135					9 / 210	
M 20.a	Projektspezialisierung: Internationalisierung von Unternehmen und Länderanalyse (Thesisvorbereitung)					9			90	135	S / V / Ü	Hausarbeit mit Präsentation und Projektdokumentation mit Präsentation			9 / 210	
M 20.a.1	Internationalisierung von Unternehmen					6			60	90	S / V / Ü				6 / 210	
M 20.a.2	Economics of International Business and Country Competitiveness					3			30	45	S / V / Ü			3 / 210		
M 20.b	Project Specialisation: Academic Writing and Intercultural Leadership (Thesisvorbereitung)					9			90	135	S / V / Ü	Hausarbeit mit Präsentation und Projektdokumentation mit Präsentation			9 / 210	
M 20.b.1	Intercultural Leadership and Organisation					3			30	45	S / V / Ü				3 / 210	
M 20.b.2	Academic Writing					6			60	90	S / V / Ü				6 / 210	



Die Studierenden werden zudem verstärkt konfrontiert mit der Normen- und Werteproblematik im Rahmen internationaler Geschäftstätigkeit. Das zentrale Learning Outcome bildet die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit im internationalen Umfeld.

Die Lehre wird mit diversen methodisch-didaktischen Lehr-/Lernformen umgesetzt (z.B. hybride Veranstaltungsformate, Planspiele, Fallbeispiele, Videos). Die Studierenden geben im Rahmen der Module verstärkt eigene Beurteilungen ab, bei denen auch der zentrale Unterschied zwischen theoretisch und empirisch fundierten Sachaussagen und normativen Bewertungen praxisnah eingeübt wird. Gleichzeitig sind die eigenen Beurteilungen innerhalb der Lerngruppe oder vor den Lehrenden sowie in der gesamten Gruppe angemessen zu kommunizieren. Durch die durch Lehrende begleiteten aktivierenden Lehrmethoden werden zudem die individuellen Lernstrategien weiterentwickelt und ein weitgehend autonomes Vorgehen und Entscheiden, also Selbstwirksamkeit, im internationalen Umfeld von Unternehmen oder anderen Organisationen gefördert.

Die Thesis und das dazugehörige Kolloquium fordern von den Studierenden Selbstmanagement und eine fachliche Analyse, die an den aktuellen Wissensstand der behandelten Thematik heranreicht und ihn im besten Fall sogar ausweitet.

Der Studiengangsbezeichnung „International Management“ spiegelt das Kernthema des Studiengangs wider.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Studiengangskonzept sieht vielfältige Lehr- und Lernformate vor und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein, sodass ausreichend Flexibilität für ein selbstgestaltetes Studium vorhanden ist. Dies wird durch das Angebot von hybriden Kursen, Planspielen und Projektarbeiten umgesetzt. In dem interkulturellen Kurs im sechsten Semester (nach dem Auslandssemester) können Studierende außerdem eigene Fallstudien mitbringen und reflektieren. Darüber hinaus wählen Studierende selbst eine Spezialisierung und eine Partneruniversität im Ausland aus.

Bei der Begehung vor Ort diskutierte das Gutachtergremium mit der Studiengangsleitung die Möglichkeit, ein Praktikum in das Studium zu integrieren. Das erhöht die Employability der Studierenden und erlaubt ihnen, ECTS-Leistungspunkte für praktische Tätigkeiten während des Studiums zu sammeln. Dies ist bei einem Vorpraktikum (siehe Zulassungsbeschränkungen) oder auch durch praktische Nebentätigkeiten, die viele Studierende ausüben nicht automatisch der Fall.

Deshalb empfiehlt das Gutachtergremium, praktische Anteile im Studium durch ein (optionales) Praktikum zu integrieren. Mit der Vergabe von ECTS-Leistungspunkten für praktische Tätigkeiten wird der Arbeitsaufwand der Studierenden transparent dargelegt und der Kompetenzerwerb der Studierenden durch eine begleitende oder abschließende Prüfungsleistung validiert.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Gutachtergremium merkt aber kritisch an, dass eine gewisse Abstimmung unter den Lehrenden zu ihren jeweiligen Lehrinhalten erfolgen sollte, um Dopplungen zu vermeiden. Zum Beispiel werden interkulturelle Theorien in mehreren Kursen besprochen und dann noch einmal in einem der Wahlpflichtmodule am Ende des Studiums (Kurs: „Intercultural Leadership and Organisation“) zusammengefasst und vertieft. Die Studiengangsleitung und die Lehrenden betonen, dass diese Dopplung gewollt ist und interkulturelle Aspekte im gesamten Studienverlauf aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Eine

genauere Abstimmung über die Lehrinhalte unter den Lehrenden findet allerdings nicht statt. Das Gutachtergremium schlägt vor, Kurse kooperativ zu lehren, um die unterschiedlichen Perspektiven der Lehrenden auf das Thema in einem gemeinsamen Kurs mit den Studierenden zu diskutieren. So können Studierende vom fachlichen Austausch profitieren und Dopplungen könnten vermieden werden.

Das Gutachtergremium sieht in der Außendarstellung des Studiengangs außerdem viele Parallelen zum verwandten Studiengang Business Administration (B.A.), der ebenfalls an der HSD angeboten wird. Das Gutachtergremium empfiehlt, das Profil des Studiengangs in Abgrenzung zum verwandten Studiengang Business Administration (B.A.) stärker herauszustellen. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Studiengängen sollten klar ersichtlich sein (z.B. auf der Studiengangsseite im Internet).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)**

### **Sachstand**

§ 4 der studiengangspezifischen Studiengangsordnung (sPO) regelt das obligatorische Auslandssemester:

Das Auslandssemester wird auf Basis eines zwischen der bzw. dem Studierenden, der Hochschule und der ausländischen Partnerhochschule geschlossenen Learning Agreement durchgeführt. Mit dem Learning Agreement wird vor Antritt des Auslandssemesters definiert, welche Studien- und Prüfungsleistungen an der ausländischen Partnerhochschule erbracht werden sollen und in welchem Umfang diese nach der Rückkehr an der Hochschule anerkannt werden. Das Learning Agreement ist zwingend vor Beginn des Auslandssemesters abzuschließen.

Die Anerkennung der erfolgreich erbrachten akademischen Leistungen im Ausland auf Basis des Learning Agreements erfolgt ohne Zeitverlust. Die Notenumrechnung erfolgt gemäß den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung (rPO). Das Learning Agreement wird zwischen der oder dem jeweiligen Studierenden und dem Prüfungsausschussvorsitz des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften geschlossen.<sup>7</sup>

Darüber hinaus gelten die Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen nach Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV.<sup>8</sup>

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept schließt ein obligatorisches Auslandssemester mit ein. Darüber hinaus sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität über das obligatorische Auslandssemester hinaus verschriftlicht, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

---

<sup>7</sup> Siehe auch Kapitel Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

<sup>8</sup> Siehe auch Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

## Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

### Sachstand

Die Lehre im Bachelorstudiengang wird von 20 hauptamtlich Lehrenden, darunter:

- drei Professorinnen, zwölf Professoren,
- fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben, davon vier weiblich

wahrgenommen.

Nebenberufliche Lehrbeauftragte unterstützen das Lehrangebot. In einzelnen Fachmodulen (Support Module und Transferable Skills Module), werden Lehrbeauftragte mit einschlägiger beruflicher Erfahrung maßvoll und zielgerichtet eingesetzt. Sie unterstützen die Hauptamtlichen anteilig in spezifischen Themengebieten wie z.B. „Arbeits- und Forschungsmethoden“ und „Intercultural Leadership and Organisation“. Ziel ist es, besonders hohe praxisnahe und praxisrelevante Bezüge herzustellen und den Transfer zu erlauben.

In den Wirtschaftsfremdsprachen (Englisch, Französisch und Spanisch) ergänzen „native speakers“ als nebenberufliche Lehrbeauftragte das Angebot der Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Die Thesisbetreuung und das Kolloquium erfolgen ausschließlich durch Professorinnen oder Professoren.

Alle für den Studiengang relevanten Stellen sind besetzt. Die dazu nötigen finanziellen Ressourcen stammen aus dem Personalmittelbudget des Fachbereichs, dem Hochschulpakt bzw. dessen Nachfolgerprogramm ZSL (Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken) sowie den Qualitätsverbesserungsmitteln.

Die Auswahl von hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren erfolgt in Berufungsverfahren (vgl. Berufsordnung sowie Berufungsleitfaden der HSD) gemäß den Einstellungs Voraussetzungen für Hochschullehrerinnen und -lehrer in § 36 des Hochschulgesetzes NRW. Zu den Auswahlinstrumenten gehören ein Fachgespräch und eine Probelehrveranstaltung. Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten wird vor allem auf deren bisherige Praxiserfahrung geachtet sowie auf deren grundsätzliche pädagogische Befähigung.

Die Berufsordnung § 4 Abs. 3 regelt, dass der Gendergedanke bei der Besetzung der Berufungskommission angemessen berücksichtigt wird. Die Besetzung der Berufungskommissionen mit Frauen regelt im Übrigen das Landesgleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LGG NRW). Nach § 9 Abs. 2 LGG NRW sollen Auswahlkommissionen zur Hälfte mit Frauen besetzt sein.

Die HSD bietet zur Personalentwicklung im Bereich Hochschuldidaktik in Form der „HSD Development Days“ an zwei dafür explizit vorgesehenen Tagen in jedem Semester ein breitgefächertes Angebot an, das allen Lehrenden und den Lehrbeauftragten offensteht. Dieses besteht aus Weiterbildungsveranstaltungen und Beratungsangeboten mit hochschuldidaktischer Ausrichtung. Allen Lehrenden steht neben einem Individualbudget eine zusätzliche Weiterbildungsfinanzierung in Höhe von € 2.000 jährlich bis auf Weiteres zur Verfügung. Genutzt wird dieses spezielle Weiterbildungsbudget beispielsweise für Ausbildungen zum Scrum-Master oder der Perfektionierung der Englischkenntnisse. Darüber hinaus können sich die Lehrenden über die Angebote des Netzwerks „hdw nrw“ weiterbilden.

Die wissenschaftliche Fortbildung erfolgt individuell durch Teilnahmen an Fachkongressen, Mitgliedschaften in Fachvereinigungen, Herausgeberschaften, Praxisprojekten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschule insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Den Lehrenden steht ein ausreichendes Budget zur Weiterbildung und zur Teilnahme an internationalen Tagungen zur Verfügung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)**

#### **Sachstand**

Der Fachbereich hat einen unterstützenden „Mittelbau“ aus wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal, der die Lehrenden organisatorisch unterstützt (vgl. Anlage „Wissenschaftliche Mitarbeiter und nichtwissenschaftliches Personal“).

Im Dekanat sind drei hauptamtliche Personen und in den IT-Laboren ein wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Darüber hinaus sind acht weitere unterstützende wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etwa zur Sicherstellung des Internet-Auftritts des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften tätig. Mehrere studentische Hilfskräfte unterstützen zusätzlich das nichtwissenschaftliche Personal.

Im Fachbereich ist mit der „Fachbereichsentwicklung“ ein projektbezogenes, flexibel zusammengesetztes Team aus weiteren wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften gebildet, das Fachbereichs- und Studiengangsleitungen unterstützt, z.B. bei der Durchführung von Reakkreditierungsprojekten sowie dem Aufbau und der Pflege eines fachbereichsinternen Berichtswesens. Außerdem hat die Studiengangsleitung jederzeit die Möglichkeit, zur Unterstützung ihrer Aufgaben studentische Mitarbeiter anzufordern, deren Finanzierung aus dem Fachbereichsbudget erfolgt.

Hauptansprechpersonen für die Studierenden im täglichen Studienbetrieb sind die Beschäftigten in den Studienbüros im Dezernat Studium und Lehre sowie, je nach Bedarf, in den zentralen Einrichtungen. Kontaktinformationen sind auf der Webseite veröffentlicht.<sup>9</sup>

Das Dezernat „Personal- und Organisationsentwicklung“, unterstützt alle Beschäftigten bei ihrer persönlichen und beruflichen Kompetenzentwicklung und berät Organisationseinheiten bei der Gestaltung und Veränderung ihrer Aufbau- und Ablauforganisation.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hat 2016 den neugebauten Campus in Düsseldorf-Derendorf bezogen, der mit einer State of the Art IT-Infrastruktur ausgestattet ist. Der Bau des Campus ist eines der größten Fachhochschulbauprojekte des Landes (vgl. Anlage „Sächliche Ressourcen“).<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/personen/Seiten/wissenschaftliches-personal.aspx>, letzter Abruf 09.10.2024

<sup>10</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/verwaltung/gebäudemanagement/neubau-dokumentation/Seiten/default.aspx>, letzter Abruf am 09.10.2024

Für das Lehren und Lernen steht folgende Raumausstattung zur Verfügung:

- 6 Hörsäle mit einer Kapazität von 54 bis 132 Sitzplätzen,
- Audimax mit 400 Sitzplätzen (gemeinsame Nutzung mit allen Fachbereichen),
- 1 Hörsaal mit 150 Sitzplätzen (gemeinsam genutzt mit Fachbereich Architektur/Design),
- 15 Seminarräume mit einer Kapazität von 22 bis 68 Sitzplätzen,
- IT-Räume mit jeweils 15 bzw. 20 Arbeitsplätzen mit vorinstallierten Softwarepaketen, z.B. MS Office, SPSS, Adobe Creative Cloud,
- studentische Arbeitsräume mit ca. zehn Sitzplätzen je Raum und zahlreichen Arbeitsplätzen in den Fluren des Gebäudes 3,
- buchbare Studierendenarbeitsräume in der Bibliothek.

Die Lehrräume sind mit folgenden Lehrmitteln ausgestattet: Beamer, Lautsprecher, Visualizer, Aufzeichnungstechnik, Whiteboards sowie bei Bedarf mit Flipchart und Pinnwand. Für die Online-Lehre stehen Lizenzen für Adobe Connect, Microsoft Teams und Panopto zur Verfügung. Hochschulweit wird das E-Learning-Management-System Moodle genutzt und Lehrende werden zur Nutzung der Plattform didaktisch vom Team Digitalisierung unterstützt.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfügt insgesamt über 35 Einzelzimmer und sieben Doppelzimmer für hauptamtlich Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeitende, einen Dekanatsbereich mit zwei Sitzungszimmern, einen Aufenthaltsraum für Lehrbeauftragte, Besprechungsräume, Medienlager, mehrere Loggias sowie eine große Dachterrasse.

Studierende können über die Hochschule Software kostenlos nutzen (z.B. Windows 10 oder Office 365) oder vergünstigt erwerben (z.B. SPSS). Die Hochschulbibliothek bietet weitere Studierendenarbeitsplätze. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Vor Ort, aus dem Hochschulnetz oder von anderen Lernorten besteht über die fachbereichsübergreifende Hochschulbibliothek Zugang zu einem Bestand an gedruckten und elektronischen Büchern, abonnierten Zeitschriften und Fachdatenbanken (darunter beck-online, EconBiz, SpringerLink, Web of Science).<sup>11</sup> Die Hochschulbibliothek bietet für Studierende Bibliothekseinführungen, Schulungen zur Literaturrecherche im Katalog, in der digitalen Bibliothek und in Fachdatenbanken, Einführungen in das Literaturverwaltungsprogramm Citavi oder Zotero sowie Veranstaltungen und Beratungsangebote zum wissenschaftlichen Arbeiten.<sup>12</sup>

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung bzgl.

- des nicht wissenschaftlichen Personals (Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende);
- der Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur und Ausstattung und Angebote der Bibliothek und weitere Zugänge zu relevanter Fachliteratur und
- der Lehr- und Lernmittel.

---

<sup>11</sup> Siehe <https://hs-duesseldorf.digibib.net/eres/subject-area/Wirtschaftswissenschaften?defaults=on>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>12</sup> <https://bib.hs-duesseldorf.de/>, letzter Abruf am 09.10.2024

Die Verwaltungsunterstützung ist positiv hervorzuheben. Studierende fühlten sich rundum gut betreut.

Darüber hinaus lockt der neue Campus der HSD die Studierenden, die die räumliche Ausstattung als ausgezeichnet bewerten. Der Campus liegt außerdem sehr verkehrsgünstig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)**

### **Sachstand**

In § 18 rPO sind die Modulprüfungen definiert:

Modulprüfungen sind benotete Modulabschlussprüfungen und benotete oder unbenotete Modulteilprüfungen. Mit dem Bestehen der Modulabschlussprüfung wird das jeweilige Modul abgeschlossen und die in der Prüfungsordnung ausgewiesenen ECTS-Leistungspunkte vergeben. Modulprüfungen sind bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung gemäß § 20 Abs. 4 rPO mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Sind einzelne Prüfungsleistungen einer Modulprüfung innerhalb eines Semesters nicht bestanden, so muss die gesamte Modulprüfung wiederholt werden.

Formen von Modulabschlussprüfungen:

- mündliche Prüfung von 20 bis 40 Minuten;
- schriftliche Prüfung in Form einer Klausur unter Aufsicht von mindestens 90 bis höchstens 180 Minuten;
- Projektarbeit: Eine aufeinander abgestimmte Gruppenarbeit, die analog zur schriftlichen Hausarbeit definiert ist; Richtumfang pro Person zehn Seiten; Dauer der Vorbereitungszeit fünf Wochen; Angaben zur jeweiligen Einzelleistung im Gesamtbericht erfolgen in der Einleitung;
- Projektdokumentation: Die genaue Zusammensetzung einer Projektdokumentation ist modulbezogen; sie wird im jeweiligen Modul mit dieser Prüfungsform erläutert;
- schriftliche Hausarbeit: Umfang von zehn Seiten bei einer Frist von fünf Wochen;
- Präsentation: Zusätzlich zu einer schriftlichen Projektarbeit erfolgende mündliche Präsentationen mit Richtumfang von zehn Minuten Dauer je beteiligter Person; ggf. wird sie unterstützt durch ein Handout (Richtumfang: zwei Seiten je Person) oder
- eine Kombination der vorgenannten Prüfungsformen.

18 Module schließen mit einer Klausur ab, ein Modul mit einer Abschlussdokumentation zu einem Planspiel und zwei Module mit einer mündlichen Prüfung (exkl. Kolloquium). Fünf Modulprüfungen bestehen aus einer Kombination verschiedener Prüfungsformen. Die fachlichen mehrteiligen Prüfungen sind bewusst so gestaltet, um den spezifischen Lehrinhalten Rechnung zu tragen, insbesondere bei Projektarbeit und deren Präsentation einzeln und in Teams. Dabei soll eine individuelle Leistungsbenotung durchgehend gewährleistet werden.

Die meisten Prüfungen werden als Einzelprüfung durchgeführt. Bei einigen Projektarbeiten sind auch Gruppenaufgaben enthalten, die im Team absolviert werden müssen (z.B. Projektmodul Internationalisierung von Unternehmen und Länderanalyse).

Digitale Prüfungen im Sinne der Hochschul-Digitalverordnung (digitale Klausuren unter Videoaufsicht, mündliche digitale Prüfungen) sind auf Beschluss der zuständigen Gremien (Fachbereichsrat, Studienbeirat) bzw. der Prüfungsordnungen praktikabel. Digitale Klausuren kommen am Fachbereich nicht zur Anwendung. Digitale mündliche Prüfungen (etwa beim Kolloquium) finden statt. Bei Haus- und Projektarbeiten, Projektdokumentationen (z.B. digitale Arbeitsproben) sind Abgaben in digitaler Form möglich.

Die Prüfungsformen werden im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit durch die Lehrenden selbst, aber auch in Diskussionen von am Modul Beteiligten wie auch in Fachgesprächen studiengangübergreifend kontinuierlich inkrementell überprüft und angepasst (vgl. S. 21 Selbstbericht). Dies erfolgt auch im Rahmen von alle zwei Jahre stattfindenden mehrtägigen Fachbereichstagungen außerhalb der Hochschule. Außerdem werden regelmäßig auch wiederholte (individuelle) Evaluationsergebnisse genutzt, welche mit den Studierenden nach ihrer Erhebung besprochen werden.

Das Studium schließt mit der Erstellung der Abschlussarbeit ab. Dabei soll der Hauptteil der Abschlussarbeit 45 bis 55 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. Genaueres regelt § 3 sPO und §§ 15, 16 rPO zur Bachelor-Thesis sowie § 17 rPO zum Kolloquium.

Die Modulprüfungen im Studiengang sind laut sPO in ihrer Wiederholbarkeit beschränkt und können somit höchstens zweimal wiederholt werden. Kandidatinnen und Kandidaten, die in dem gemäß Studienverlaufsplan vorgesehenen Fachsemester oder früher eine Modulprüfung erfolglos ablegen, können, wenn auch beide Wiederholungsversuche nicht bestanden werden, gegenüber dem Prüfungsausschuss schriftlich beantragen, dass der erste Prüfungsversuch zum Freiversuch erklärt und ein weiterer (vierter) Prüfungsversuch eingeräumt wird.

Eine im Erstversuch nicht bestandene Modulprüfung im Wahlpflichtbereich (Specialization Module) kann einmal durch eine bestandene Prüfungsleistung in einem anderen Modul im Wahlpflichtbereich (Specialization Module) kompensiert werden.

Kandidatinnen und Kandidaten, die in dem gemäß Studienverlaufsplan vorgesehenen Fachsemester oder früher eine Modulprüfung im Erstversuch erfolgreich ablegen, können gegenüber dem Prüfungsausschuss schriftlich beantragen, diese Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung in einem späteren Semester innerhalb der Regelstudienzeit erneut ablegen zu dürfen (Verbesserungsversuch). Das bessere Prüfungsergebnis geht in die Modulnote ein. Freiversuche und/oder Verbesserungsversuche können in demselben Bachelorstudiengang insgesamt maximal dreimal genehmigt werden.

Für die Prüfungen Bachelor-Thesis (Abschlussarbeit) und Kolloquium gibt es keine Frei- oder Verbesserungsversuche. Im Kolloquium sollen die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie die Fähigkeit besitzen, die Bachelor-Thesis zu präsentieren, sie in einer kritischen Fachdiskussion zu vertreten und Bezüge der Bachelor-Thesis zu den anderen Inhalten des Studiums herstellen zu können. Das Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden (vgl. § 17 rPO).

Die Prüfungstermine werden den Kandidatinnen und Kandidaten in der Regel mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, durch Veröffentlichung auf der Website des Fachbereichs oder durch Aushang bekannt gegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen sind institutionell verankert (Fachgespräche, regelmäßiger Austausch der Lehrenden mit Modulverantwortlichen).

Der hohe Anteil an Klausuren sollte in den Fachgesprächen und Diskussionen der Lehrenden und Modulverantwortlichen noch einmal dahingehend überprüft werden, ob nicht auch andere Prüfungsformate die jeweiligen Modulziele kompetenzorientiert überprüfen würden, um mehr Prüfungsvarietät zu ermöglichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)**

#### **Sachstand**

Mit Ausnahme des Moduls Business English (M 9 und M 10) schließen die Module jeweils innerhalb eines Semesters mit einer Modulabschlussprüfung ab. Die Sprachmodule (M 9 bis M 14) verfolgen als Ziel, die Ausbildung der Studierenden in ihren mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeiten in der Wirtschaftsfachfremdsprache Englisch, Französisch oder Spanisch (mit besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsvokabulars) zu fördern. Daher sind diese Kompetenzen sowohl durch geeignete schriftliche wie mündliche Prüfungsformen zu belegen. International Business Economics (M 4) beschränkt sich bewusst auf eine mündliche Fachprüfung, um auch die erforderliche sprachliche Fach- und Kommunikationskompetenz einzufordern.

Die Prüfungen sind gleichmäßig verteilt, um einen kontinuierlichen und angemessenen Arbeitsaufwand der Studierenden zu ermöglichen. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften werden die Prüfungen in einer dreiwöchigen Prüfungsperiode direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters absolviert. Für alle Module werden Wiederholungsprüfungen regelmäßig in den darauffolgenden Semestern angeboten. Darüber hinaus werden in verschiedenen Modulen die Prüfungsleistungen bereits während des Semesters erbracht, um die Prüfungslast am Semesterende zu verkleinern und kontinuierliches Lernen der Studierenden sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für Hausarbeiten, Präsentationen, Gruppenarbeiten, Projektdokumentationen und mündliche Prüfungen.

Während im ersten und im zweiten Semester jeweils vier Klausuren vorgesehen sind, werden andere Prüfungsformen ab dem dritten Semester eingesetzt. Dort haben die Studierenden drei Klausuren und eine mündliche Fachprüfung sowie eine Hausarbeit mit Präsentation und Projektdokumentation. Im vierten Semester sind drei Klausuren vorgesehen, eine mündliche Prüfung in Wirtschaftsenglisch sowie eine Projektdokumentation in der zweiten Fachfremdsprache, Wirtschaftsfranzösisch oder Wirtschaftsspanisch. Das fünfte Semester sieht eine Klausur vor, eine schriftliche Hausarbeit sowie die in der gewählten Projektspezialisierung vorgesehene Prüfungsleistung in Form von Hausarbeiten mit Präsentationen.

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen im Auslandssemester hängen von der Wahl der Auslandshochschule und dem dortigen Angebot ab. Das siebte Semester schließen Studierende mit zwei Klausuren sowie der Erstellung der Abschlussarbeit und einer mündlichen Prüfung (Kollo-

quium) ab. Die Betreuung der Abschlussarbeit beginnt bereits mindestens eine Woche vor Vorlesungsbeginn, sodass ein Abschluss (regulär nach zehn Wochen) mindestens einen Monat vor den Klausurterminen ermöglicht wird. Somit besteht genügend Zeit für Prüfungsvorbereitungen.

Die allgemeinen Semester- und Prüfungstermine werden zwei Semester im Voraus kommuniziert. Das Vorlesungsverzeichnis wird auf Überschneidungsfreiheit und die Belegbarkeit individueller Wirtschaftsfremdsprachniveaus und -kombinationen geprüft und etwa fünf Wochen vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht und danach bei Bedarf aktualisiert.<sup>13</sup> Mit dem Vorlesungsverzeichnis werden in der Regel auch die kurszugehörigen digitalen Zugänge (Moodle-Kurse, MS Teams-Räume, Adobe Connect-Links) mitgeteilt. Der Prüfungsplan wird zu Semesterbeginn in vorläufiger Ausführung bekannt gegeben und nach Ende der Prüfungsanmeldungsfrist finalisiert.

Alle sonstigen Termine, Raumänderungen sowie Vorlesungsverlegungen werden zentral am „Schwarzen Brett“ auf der Fachbereichswebsite veröffentlicht.<sup>14</sup> Begleitende Informationen zu den Lehrveranstaltungen werden in der Regel von den Lehrenden zudem über deren Homepage und/oder entsprechende MS-Teams Zugänge und auch über Moodle-Kurse mitgeteilt. Über kurzfristige Änderungen können sich die Studierenden in der Lehrveranstaltung ebenfalls über die Moodle-Kurse per Push-Mitteilung oder über MS Teams zeitnah informieren.

Die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters werden überschneidungsfrei vorab geplant und angeboten. Je stärker jedoch vom empfohlenen Studienverlaufsplan abgewichen wird, desto weniger kann eine Überschneidungsfreiheit garantiert werden. Die Studierenden werden regelmäßig in Informationsveranstaltungen darüber informiert, welche Spezialisierungen in welchem Semester angeboten werden, wobei in jedem Semester Prüfungen zu allen Spezialisierungen stattfinden. Bisher fanden sich dazu immer pragmatische Lösungen und wurden von den Studierendenvertretungen (Fachschaft, Studienbeirat) hierzu keine Änderungswünsche geäußert (vgl. S. 24 Selbstbericht und Anlage „Stellungnahmen“).

Die Studierbarkeit wird mit Hilfe von Evaluationsergebnissen überprüft. Dabei wird der im Modulhandbuch festgelegte Workload (ECTS-Leistungspunkte) mit dem von den Studierenden empfundenen, tatsächlichen Workload pro Modul verglichen. Abweichungen werden diskutiert und Implikationen abgeleitet. Die Ergebnisse der aktuellen Workload-Erhebungen sind in der Anlage „Evaluationsbericht“ ersichtlich. Dort ist auch das methodische Vorgehen bei den Workload-Erhebungen genauer beschrieben.

Der überwiegende Anteil der Studierenden befindet sich in der Regelstudienzeit (durchschnittlich 87,2 % der Studierenden im Betrachtungszeitraum Sommersemester 2019 bis Wintersemester 2021/22. Eine Ausnahme stellt die Corona-Pandemie dar. Durch das zumeist verschobene Pflicht-Auslandssemester war der Studiengang diesbezüglich sehr stark von der Pandemie betroffen (Zugangsbeschränkung an Partnerhochschulen; Nicht-Inanspruchnahme einer Ersatzregelung am Hochschulort Düsseldorf).

Die Kennzahlenanalyse im Evaluationsbericht zeigt mit Ausnahme der akuten Coronaphase zudem moderate Abbrecherquoten im ersten Studiensemester über den Betrachtungszeitraum von drei Jahren. Dies gilt auch über alle Fachsemester hinweg (Schnitt: 5,7 Prozent). Die Gründe für eine Exmatrikulation, welche am häufigsten im zweiten Fachsemester erfolgt, liegen nicht primär im endgültigen Nicht-Bestehen von Prüfungen, sondern an einer fehlenden Rückmeldung, einem Hochschulwechsel oder sonstigen Gründen. Ein Großteil der Studierenden schließt das Studium

---

<sup>13</sup> <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/studium/vorlesungsverzeichnis/Seiten/default.aspx>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>14</sup> <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/aktuelles/Seiten/Schwarzes-Brett.aspx>, letzter Abruf am 09.10.2024

in der Regelstudienzeit ab (während der Corona-Pandemie über die Studienjahre 2019 bis 2021 waren es 44 %). In der Zufriedenheitsbefragung 2022/23 erwarten 65 % der Studierenden einen Abschluss in Regelstudienzeit, bei den verbleibenden 35 % ist der häufigste Grund für eine erwartete Überschreitung eine studienbegleitende Erwerbstätigkeit. Die durchschnittliche Studierendauer beträgt 7,6 Semester (Mittelwert).

Die Abschlussnoten liegen im Durchschnitt in den vergangenen Jahren stets auf gutem Niveau (Durchschnittsnote aller Graduierten im Studienjahr 2021: 2,0) (vgl. Kapitel 4.1). Dabei zeigt sich folgendes Muster: Die Abschlussnoten bei Studierenden in Regelstudienzeit sind überdurchschnittlich gut. Je näher der Abschlusszeitpunkt an der Regelstudienzeit liegt, desto besser ist die Abschlussnote.

Die Workloadanalyse ergab, dass es keine kritischen Workload-Überschreitungen oder -Unterschreitungen in den Modulen gab (vgl. Folie 113 Evaluationsbericht). Auch die Notenstatistik im verdeutlicht, dass die Arbeitslast für die Studierenden insgesamt ausgewogen ist.

Die Studiengangsleitung ist in Sprechstunden und auch im Rahmen von Pausen in Lehrveranstaltungen gut erreichbar, um über studentische Problemfelder unterrichtet zu sein und um Lösungsmöglichkeiten – bei Bedarf mit Einbindung des Fachschafftsrats<sup>15</sup> und/oder dem Studienbeirat<sup>16</sup> – zu erarbeiten. Weitere zentrale Beratungseinheiten, die Studierende bei Fragen und eventuellen Schwierigkeiten unterstützen sind vor allem das Studierenden Support Center (SSC), die Zentrale Studienberatung (ZSB), die Psychologische Beratung (PSB), das International Office (IO), die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS) und das Familienbüro sowie das Zentrum für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (ZWEK) und den Career Service (CS).<sup>17</sup>

Die Corona-Pandemie hat die Lehre und die Forschung an der gesamten Hochschule beeinflusst. In Bezug auf die Organisation der Lehre resümiert die Hochschule, dass die Online-Lehrveranstaltungen und Prüfungen insgesamt gut funktioniert haben (vgl. S. 26 Selbstbericht). Für die Zukunft bedeuten die Erfahrungen aus der Distanzlehre einen Zugewinn an räumlicher und zeitlicher Flexibilität und der Verfügbarkeit von weiteren Kanälen, über die z.B. Lehrmaterialien unkompliziert bereitgestellt werden können und welche auch die studentische Zusammenarbeit in Teams erleichtern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist gegeben. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind überschneidungsfrei.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist plausibel und der Prüfungsbelastung angemessenen. Die Lernergebnisse eines Moduls können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert (Lehrevaluation, Graduiertenbefragungen, Workloadanalyse). Allerdings schließt die Workloadanalyse der Hochschule nicht die Module „Thesis“ und „Kolloquium“ mit ein. Das Gutachtergremium empfiehlt, bei der Workloadanalyse die beiden Module „Thesis“ und „Kolloquium“ zu überprüfen und den Workload bzw. die Bearbeitungszeiten ggf. anzupassen. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit (zehn Wochen) ist für die hohen Ansprüche der Studierenden an sich selbst eventuell zu kurz. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden parallel noch zwei weitere Module für insgesamt 17 ECTS-

---

<sup>15</sup> <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/service/fachschaft>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>16</sup> <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/gremien/Seiten/studienbeirat.aspx>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>17</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/beratung>, letzter Abruf am 09.10.2024

Leistungspunkte. Im Zuge dessen sollte der Gesamtworkload noch einmal überprüft werden (Vermeidung von halben ECTS-Leistungspunkten, Vergabe von ECTS-Leistungspunkten für Workload, der in der Praxis gesammelt wird, siehe Empfehlung in Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)).

Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsangemessen. In der Regel ist für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.

Die Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Etwaige Ausnahmen sind begründet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)**

#### **Sachstand**

Internationalität stellt schon lange einen Fokusbereich der Hochschule und von Entwicklungsplänen<sup>18</sup> auf der hochschulstrategischen Ebene dar. 2016 hat die HSD ihre Internationalisierungsstrategie veröffentlicht.<sup>19</sup> Zur dargelegten internationalen Orientierung gehört beispielsweise auch der zweisprachige Campus (z.B. englischsprachige Fassungen der Modulbeschreibungen). Auf Hochschulebene gehört „Internationales“ zu den strategischen Zielen in den identifizierten Haupt-handlungsfeldern auf dem Wertefundament von Anwendungsbezug, Diversität, Nachhaltigkeit und Selbstwirksamkeit.

Der Fachbereichsentwicklungsplan betont das Profilvermerkmal der Internationalität als besondere Stärke. Aktuelle Fragestellungen zum Austausch von Studierenden und Lehrenden und insbesondere auch die Prüfung neuer Hochschulpartnerschaften im Ausland werden regelmäßig im „Arbeitskreis Internationalisierung“<sup>20</sup> des Fachbereichs diskutiert, der dann Vorlagen für mögliche Fachbereichsratsentscheidungen vorbereitet. Von den rund 1.600 Studierenden am Fachbereich sind etwa 11 % internationale Studierende (Angaben der Hochschule in der Eröffnungspräsentation).

Die HSD hat rund 50 Partnerhochschulen auf vier Kontinenten weltweit, davon

- 25 in Europa,
- 11 in Nord-, Mittel- und Südamerika sowie
- 11 in Asien und Ozeanien (vgl. Anlage „Partnerhochschulen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften“).

Kennzeichnend für den Studiengang sind regelmäßige Gastvorträge ausländischer Persönlichkeiten aus Lehre und Forschung speziell in vielen Lehrveranstaltungen (vgl. Anlage „Projekte & Co.“) sowie die Kooperation mit internationalen Partnerhochschulen für das verpflichtende Auslandssemester.<sup>21</sup> Das Curriculum ist darüber hinaus thematisch an Internationalität und Interkul-

---

<sup>18</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/profil/strategie/strategieentwicklung>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>19</sup> [https://www.hs-duesseldorf.de/Documents/Internationalisierungsstrategie/HSD\\_International\\_Strategie\\_de\\_en.pdf](https://www.hs-duesseldorf.de/Documents/Internationalisierungsstrategie/HSD_International_Strategie_de_en.pdf), letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>20</sup> <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/gremien/internationales/>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>21</sup> Siehe Kapitel Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

turalität ausgerichtet. Dies wird insbesondere umgesetzt mit Modulen zu weltweit zentralen Wirtschaftsfachfremdsprachen und das verpflichtende Auslandssemester. An den englischsprachigen Lehrveranstaltungen nehmen Studierende der Partnerhochschulen teil, was den internationalen und interkulturellen Austausch auch in Düsseldorf fördert.

Das International Office der Hochschule Düsseldorf berät und unterstützt Studierende, die internationale und interkulturelle Erfahrungen im Ausland sammeln wollen durch Informationsveranstaltungen, Workshops und Trainings (siehe Anlage „Internationalität“). Die Themen dieser Beratung beziehen sich insbesondere auf eine geeignete Partnerhochschulauswahl und die Kursauswahl an der jeweiligen ausländischen Hochschule.

In dem „Fachbereichsentwicklungsplan 2022-2027“ werden mittelfristig die Option eines englischsprachigen Double Degrees sowie Formate der virtuellen Internationalisierung ‚at home‘ als begleitende Elemente angestrebt, um so auch weniger mobilitätsaffinen Studierenden Internationalisierungserfahrungen zu ermöglichen (vgl. S. 38).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist international ausgerichtet. Laut den Studierenden und Graduierten, ist der obligatorische Auslandsaufenthalt ein wesentlicher Grund für ihre Studienwahl. Die besondere Studienorganisation hinsichtlich des Auslandssemesters wird optimal umgesetzt. Insbesondere die Unterstützung des International Offices ist positiv hervorzuheben. Studierende berichteten, dass sie sich bzgl. des Auslandssemesters rundum sehr gut betreut fühlten.

Das Curriculum verbindet die unterschiedlichen Lernorte im In- und Ausland, sodass das Kompetenzprofil am Ende des Studiums erreicht wird. Die unterschiedlichen Lernorte unterliegen einem nachhaltigen Qualitätsmanagement an der HSD, die durch Abschließen adäquater Kooperationsverträge sowie Learning Agreements und das International Office die Qualität sicherstellt.<sup>22</sup>

Die Internationalität und auch interkulturelle Aspekte wurden während der Gespräche mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden sowie Studierenden besonders hervorgehoben. Die Internationalität beginnt dabei schon ab dem ersten Studienjahr mit der Ausbildung der Fremdsprachenkompetenz und zieht sich dann wie ein roter Faden durch das gesamte Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)**

#### **Sachstand**

Um die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang und dessen Weiterentwicklung zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen getroffen:

- Über gute Kontakte zu Unternehmen aus der Region soll der Bezug zu den beruflichen Anforderungen hergestellt werden. Dieser Wissenstransfer aus der Praxis erfolgt über den Einsatz von Lehrbeauftragten und Gastreferentinnen und Gastreferenten sowie über gemeinsame Projekte mit Unternehmen etwa im Rahmen von Thesis-Betreuungen sowie

---

<sup>22</sup> Siehe Kapitel Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

dem Austausch mit den Mitgliedern des „Fördervereins Wirtschaftswissenschaften“<sup>23</sup> zu übergreifenden unternehmensrelevanten Themen und mit Bezug zu Trendentwicklungen. So wird die Passgenauigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Ausrichtungen mit den Anforderungen und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes abgeglichen. Dies steuert Impulse für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums bei.

- Die Lehrenden des Fachbereichs sind Teil der Wissenschaftsgemeinschaft durch ihre Teilnahme an Kongressen, Publikationen, Forschungsprojekten und Herausgeberschaften. So können aktuelle Forschungsergebnisse und -entwicklungen über die Lehre in den Studiengang kommuniziert werden (vgl. Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden). Informationen über Forschung an der Hochschule und am Fachbereich können im jährlich erscheinenden Forschungsreport der Hochschule bzw. auf der Website des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften eingesehen werden.<sup>24</sup>
- Von Studierenden und Graduierten des Studiengangs erfolgen über Befragungen sowie informellen Austausch auch nach Studienabschluss Rückmeldungen über die inhaltlichen und kompetenzbezogenen Anforderungen. Dies erlaubt einen Profilvergleich zwischen den persönlichkeitsbezogenen und beruflichen Anforderungen von potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit der Gestaltung des Studiengangs bei der Vermittlung entsprechender Kompetenzen.
- Nicht zuletzt werden auch die im Studiengang Lehrenden zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Curriculums gebeten, ihre fachlich-inhaltlichen Änderungsbedarfe auf Modulebene zu diskutieren und Anpassungen zu entwickeln und bezogen auf das Curriculum insgesamt auch der Studiengangsleitung mitzuteilen. Diese werden auf Fachbereichsebene in verschiedenen Gesprächsrunden diskutiert. Die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften durchgeführten regelmäßigen Fakultätstreffen und Strategietagungen dienen auch einem solchen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit Lehrenden, Lehrbeauftragten und Praktikern sowie der Fortentwicklung des Fachbereiches und von Studiengängen.

**Eine kontinuierliche Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze und deren Weiterentwicklung** erfolgt unter anderem durch die Lehrveranstaltungsevaluationen der einzelnen Lehrenden (vgl. Anlage „Evaluationsordnung“). Die Hochschule Düsseldorf unterstützt die Lehrenden bei der Weiterentwicklung ihrer methodisch-didaktischen Ansätze, indem sie unter anderem Workshops im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Didaktik-Tage an der Hochschule anbietet und sie dort in vielfältigen Themen, z.B. auch in der Erarbeitung von E-Learning-Einheiten oder E-Prüfungen, schult. Dies trägt praxisnah zur Verbesserung von Lehre und auch Prüfungen bei. Zudem steht den Lehrenden zur didaktischen Fortbildung das Angebot des Netzwerks hdw nrw<sup>25</sup> als landesweiter Einrichtungen zur Verfügung. Die Hochschule und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften haben ein Leitbild Lehre und weitere Leitlinien entwickelt, die zur Orientierung der Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden dienen (vgl. Anlagen „Leitbild Lehre HSD“, „Leitlinien HSD“, Leitlinien FB“ und „Digitale Lehre und Prüfungen“). Die Hochschule fördert

---

<sup>23</sup> <https://foerdereverein-wirtschaft.de/>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>24</sup> Siehe <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/forschung/publikationen>, <https://www.hs-duesseldorf.de/forschung/publikationen>, <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/forschung>, <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/personen>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>25</sup> <https://www.hdw-nrw.de/>, letzter Abruf am 09.10.2024

schließlich auch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden, indem sie Unterstützungsangebote bei der Antragstellung für die Einwerbung von Fördermitteln für Forschungsprojekte bereithält.<sup>26</sup>

**Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene** wird insbesondere gewährleistet:

- durch Nutzung aktueller wissenschaftlicher Literatur für die eigene Weiterbildung und als Lehrmaterial,
- indem die hauptamtlich Lehrenden nationale und internationale Fachkongresse bzw. Tagungen besuchen und ihr fachliches Wissen hierdurch erweitern bzw. vertiefen und sich so mit dem neuesten Stand der Forschung auseinandersetzen sowie
- durch Forschungs- und Publikationsaktivitäten der hauptamtlich Lehrenden.
- Zudem existieren an der HSD verschiedene interdisziplinäre sowie fachbereichsübergreifende Forschungsschwerpunkte.<sup>27</sup> Darüber hinaus bietet das „Zentrum für Digitalisierung und Digitalität“ der Hochschule auch von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern regelmäßig präsentierte „Denkanstöße“<sup>28</sup> auf Basis aktueller Forschung an und erlauben ein Horizont erweiterndes und das spezifische Fachstudium ergänzendes „Studium Generale“ für alle Angehörigen der Hochschule. Letztlich liegt es in der Eigenverantwortung der Lehrenden, auch solche Angebote wahrzunehmen und die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses sicherzustellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Hierzu sind insbesondere hervorzuheben der Förderverein Wirtschaftswissenschaften, der einen regelmäßigen und qualitativen Austausch mit Unternehmen ermöglicht und den Studiengang auf vielen Wegen beeinflusst (Thesis-Betreuung, freiwillige Praktika, Fallstudien, Weiterentwicklung des Curriculums). Des Weiteren ist der wissenschaftliche Austausch durch die regelmäßige Teilnahme der Lehrenden an (internationalen) Kongressen und Tagungen sichergestellt (zum Budget hierfür siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)). Die Dekanin bestätigte in den Gesprächen, dass dieses Angebot regelmäßig von den Lehrenden genutzt wird. Der Austausch auf nationaler und internationaler Ebene mit Vertretenden aus Praxis und Wissenschaft beeinflusst die Gestaltung und triggert die kontinuierliche Weiterentwicklung des Curriculums.

Die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden im Rahmen von Lehrevaluationen kontinuierlich überprüft. Die didaktische Weiterentwicklung ist in verschiedenen Leitfäden institutionalisiert (z.B. Leitfaden „Digitale Lehre und Prüfungen“). Dafür stehen Lehrenden neben den Leitfäden auch HSD interne sowie externe Weiterbildungsangebote des Landes NRW zur Verfügung.

---

<sup>26</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/forschung/eu/>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>27</sup> <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/forschung>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>28</sup> <https://zdd.hs-duesseldorf.de/zddenkanstoesse>, letzter Abruf am 09.10.2024

Es erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hat sich eigene Forschungsschwerpunkte gesetzt, jährlich erscheint ein Forschungsreport der Hochschule und es gibt regelmäßige Fakultätstreffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studienerfolg (§ 14 StudakVO)**

### **Sachstand**

Die Hochschule Düsseldorf verfügt über ein datenbasiertes hochschulweites Qualitätsmanagementsystem, welches in einer Rahmenevaluationsordnung geregelt ist (vgl. Anlage „Evaluationsordnung“). Darin sind in § 5 Abs. 1 als Maßnahmen der zentralen, internen Evaluation die Erstsemester-, Studierendenzufriedenheits- und Graduiertenbefragungen sowie die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung und Workload-Erhebungen genannt. Zentral durch das Evaluationsbüro der Hochschule werden die einmal jährlich stattfindenden Erstsemesterbefragungen mit Studierenden des ersten Fachsemesters, genauso wie die jährlichen Studierendenzufriedenheitsbefragungen mit Studierenden ab dem zweiten Fachsemester durchgeführt.

Die Evaluationsverfahren berücksichtigen verschiedene Ebenen (Lehrveranstaltung, Studiengang, Fachbereich, Hochschule) und orientieren sich zudem am typischen Zyklus von Studierenden während eines Studiums. Folglich werden alle maßgeblichen Phasen des Studiums (Studieneingang, Studienverlauf, Studienabschluss) in den Blick genommen. Durch das Zusammenspiel verschiedener Verfahren und Methoden entsteht so ein ganzheitliches Bild der Qualität von Studienangeboten und -bedingungen.

Die Studierenden geben Lehrenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen ein Feedback. Die Evaluationsordnung der Hochschule sieht vor, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen (vgl. § 7 Abs. 8 Anlage „Evaluationsordnung“ (Rahmenevaluationsordnung der Hochschule Düsseldorf)). Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilungen führen Lehrende, mit Unterstützung und unter Kontrolle des Evaluationsbüros, in ihren Lehrveranstaltungen selbst durch (via EvaSys). Die Evaluation kann in Papierform oder digital erfolgen. Das mit dem Evaluationsbüro abgestimmte Zeitfenster liegt in der Regel im zweiten Drittel der Vorlesungszeit, damit Lehrende Rückmeldungen an die Studierenden geben können, gleichzeitig aber schon ein ausreichend großer Veranstaltungsteil erfolgt ist, um den Studierenden Rückmeldungen zu ermöglichen.

Die jährlich durchgeführten Befragungen mit Absolventinnen und Absolventen werden im Rahmen des landesweiten Kooperationsprojektes KOAB (INCHER Kassel; seit 2017 ISTAT), an welchem die Hochschule teilnimmt, erhoben.

Für die Hochschule wird ein jährlicher Gesamtevaluationsbericht veröffentlicht.<sup>29</sup> Für die einzelnen Studiengänge werden zukünftig Studienreports erstellt. Das Projekt befindet sich noch in der Pilotphase. Ergänzend hierzu und zu den seit vielen Jahren etablierten Evaluationsmaßnahmen plant die Hochschule, zukünftig auf Basis der in den Campus-Management-Systemen vorhandenen Studierenden- und Prüfungsdaten detaillierte statistische Auswertungen zum Studien- und

---

<sup>29</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/verwaltung/organisationsentwicklung-qualitaets-campusmanagement/qm-eva/Berichte>, letzter Abruf am 09.10.2024

Prüfungsverlauf auf Studiengangsebene zu erstellen und den Fachbereichsverantwortlichen sowie der Studiengangsleitung regelmäßig bereitzustellen.

Im Studiengang International Management (B.A.) führt die Studiengangsleitung regelmäßig Gespräche zur Beobachtung und Nachjustierung des Programms mit Studierenden sowie der Studierendenvertretung in der Fachschaft durch. Pandemiebedingt verspätet fand im Jahr 2022 die 50-Jahrfeier der Hochschule statt, die auch von ehemaligen Studierenden besucht wurde. Im Rahmen dieser Veranstaltung hat Gespräche der Studiengangsleitung mit Studierenden und Ehemaligen geführt.

Die statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs erfolgt regelmäßig durch das Prüfungsbüro und in Abstimmung mit der Studiengangsleitung.

Die Ergebnisse der Erstsemester-, Studierendenzufriedenheits- und Absolventenbefragungen werden durch die Fachbereichsleitung regelmäßig auf aggregierter Ebene im Fachbereichsrat vorgestellt, mit allen Statusgruppen diskutiert, auf Handlungsbedarfe hinterfragt und mit priorisierten Maßnahmen verbunden. Sie werden gemeinsam mit den Workload-Erhebungen durch die Studiengangsleitung analysiert, mit den Studierenden und Lehrenden rückgekoppelt und plausibilisiert sowie in Steuerungs- und Anpassungsmaßnahmen überführt. Dies geschieht unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Der im Verlauf der letzten Semester identifizierte Anpassungsbedarf findet seinen Niederschlag in der Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen dieser Reakkreditierung und den hierzu in diesem Antrag aufgeführten Änderungsfeststellungen (vgl. Anlage „Übersicht der Änderungen“). Die Änderungen im Studiengang hat die Studiengangsleitung zuvor ausführlich den daran Interessierten bekanntgemacht und mit Studierenden und insbesondere auch der Fachschaftsvertretung sowie gegenüber dem Studienbeirat kommuniziert (vgl. Anlage „Stellungnahmen“).

Die Qualitätskultur am Fachbereich zeigt sich z.B. am Erfolg der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Lehre und Prüfung“, die herausarbeiten sollte, welche digitalen Elemente der Lehre und der Prüfung sich während der Pandemie bewährt haben und folglich verstetigt werden sollten. Die Hochschule verfügt nach den zielführenden Ergebnissen der Debatte hierzu über ein hochschulweites Leitbild der Lehre (vgl. Anlage „Leitbild Lehre HSD“). Der Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften hatte bereits im Juli 2019 nach einer umfassenden Diskussion in der hierfür eingesetzten Arbeitsgemeinschaft generelle Leitlinien für den Fachbereich verabschiedet.<sup>30</sup> Diese geben prägnant das weltoffene und von freiheitlicher wissenschaftlicher Debatte sowie zugleich von wechselseitigem Respekt geprägte normative Leitbild des Fachbereichs und somit auch des Studiengangs International Management (B.A.) wieder.

Seit dem Sommersemester 2023 werden die statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs zusätzlich dafür eingesetzt, Studierende, die im Studienverlaufsplan hinterher liegen, eine individuelle Beratung bzw. ein Studiencoaching anzubieten. Die Qualitätsverbesserungskommission (QV-K) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften hat hierzu die Einrichtung einer zusätzlichen, unbefristeten Mitarbeiterstelle „Student Mentoring & Coaching“ beschlossen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Die zentrale Lehrevaluation wird von Lehrenden selbst durchgeführt und durch Modulverantwortliche bei Bedarf angestoßen. Das Gutachtergremium

---

<sup>30</sup> <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/profil/Seiten/leitlinien.aspx>, letzter Abruf am 09.10.2024

empfiehlt, insbesondere bei neuen Lehrbeauftragten an die Lehrevaluation zu erinnern. Neben der Lehrevaluation gibt es die Studierendeneingangsbefragung, die allgemeine Zufriedenheitsbefragung, Graduiertenbefragungen und Dozierendenbefragungen. Die Befragungen erfolgen qualitativ (z.B. Workshops) und quantitativ (Fragebogen). Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Insbesondere ist der Fachschaftsrat der Studierenden sehr aktiv mit eingebunden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)**

### **Sachstand**

Die Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit und besondere Verpflichtungen zum Nachteilsausgleich sind als Ziele und Strategiebestandteile der Hochschule im „Gender Diversity Action Plan“<sup>31</sup> und im „Gender Diversity Konzept“<sup>32</sup> dokumentiert. Im Jahr 2018 hat die Hochschule zudem am ReAudit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft teilgenommen und diesen zum dritten Mal erfolgreich durchlaufen.<sup>33</sup>

Zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen des Präsidiums mit den einzelnen Fachbereichen beschlossen. Der genderbezogene Fortschrittsbericht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften findet sich im Gender Diversity Action Plan 2019. Im Sommersemester 2021 waren 37,9 % der am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften tätigen Professuren weiblich besetzt (11 von 29). Gegenüber dem Vergleichsjahr 2015 (33,3 %) konnte der Anteil der Professorinnen um 4,6 % gesteigert werden (zum Frauenanteil in weiteren Statusgruppen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, s. S. 59 Gender Diversity Action Plan 2019).

Die Hochschule hat Leitlinien zu einer gendersensiblen Sprache erstellt.<sup>34</sup> Für die Hochschule ist vor allem das hochschulweite Gender Diversity Action Team (GDAT)<sup>35</sup> strategischer Partner für die Handelnden auf allen Ebenen der Hochschule Düsseldorf im Hinblick auf die Herstellung, Förderung und Wahrung von Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und verstärkter (Gender-)Diversity. Unterstützt wird es durch weitere Anlaufstellen (z.B. Beauftragte Antidiskriminierung oder für Studierende mit Behinderung).<sup>36</sup>

---

<sup>31</sup> [https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/einrichtungen/genderdiversity/Documents/HSD\\_GDAP\\_2019.pdf](https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/einrichtungen/genderdiversity/Documents/HSD_GDAP_2019.pdf), letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>32</sup> [https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/einrichtungen/genderdiversity/Documents/HSD\\_Gender\\_Konzept\\_2019.pdf](https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/einrichtungen/genderdiversity/Documents/HSD_Gender_Konzept_2019.pdf), letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>33</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/aktuelles/reaudit-vielfalt-gestalten>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>34</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/einrichtungen/genderdiversity/sprache>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>35</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/einrichtungen/genderdiversity>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>36</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/gremien/beauftragte>, letzter Abruf am 09.10.2024

Laut § 6 Berufsordnung sind die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und die oder der Berufsbeauftragte bei jedem Verfahrensschritt zu beteiligen und wie ein Mitglied zu jeder Sitzung zu laden und zu informieren.

Die seit 2014 im Internet veröffentlichten Zahlenspiegel der HSD ermöglichen einen detaillierten Einblick in die aktuellen Studierenden- und Graduiertendaten und deren Entwicklung sowie eine ausführliche Darstellung der Beschäftigungsverhältnisse und Kennzahlen der Hochschule insbesondere mit Bezug zu Gender und Diversity. Ebenfalls seit 2014 wird ein Gender Report veröffentlicht, in dem sich detaillierte Aufschlüsselungen hierzu finden.<sup>37</sup>

Bei der Berichterstattung der Hochschule wird darauf geachtet, die Geschlechtergerechtigkeit durch Sichtbarkeit von Geschlechterunterschieden zu ermöglichen.

Der Studiengang International Management (B.A.) hat kontinuierlich einen deutlich überproportionalen weiblichen Anteil Studierender, welcher z.B. im Wintersemester 2022/23 bei 72 % lag. Auf der Ebene des Studiengangs wird durch eine paritätisch weibliche sowie männliche Besetzung der Co-Studiengangsleitung darauf geachtet, dass geschlechterspezifische Problemlagen adäquat beachtet werden. Darüber hinaus praktiziert der Studiengang auf allen Ebenen eine Gleichstellungsorientierung. Von den im Studiengang hauptamtlich Lehrenden sind im Wintersemester 2022/23 elf Personen weiblich und 18 männlich. Geschlechtergerechtigkeit und spezifische Gender-Fragen sowie aktuelle Ergebnisse der Gender-Forschung werden in der Lehre als Querschnittsthema behandelt, etwa mit Bezug auf „Gender-Gaps“ z.B. bei der Entlohnung und Fragen der Diskriminierung und möglichen Gegenmaßnahmen. Dies erfolgt u. a. explizit seit langem in volkswirtschaftlichen Modulen oder in Veranstaltungen zum Personalmanagement und darüber hinaus in vielfältigen Zusammenhängen, etwa im Rahmen einer Abschlussarbeit zum Themenfeld „Heiratsökonomik“ im Wintersemester 2023/24.

In diesem Jahr wurde die Hochschule zum fünften Mal als familiengerechte Hochschule von der Berufundfamilie Service GmbH ausgezeichnet,<sup>38</sup> womit attestiert wird, dass die Hochschule familiengerechte Arbeits- und Studienbedingungen nachhaltig steuert und umsetzt. Das Familienbüro der HSD<sup>39</sup> dient als Anlaufstelle für alle Studierenden und Mitarbeitenden. Sie informiert und berät zu den Themenbereichen „Studieren mit Kind“, „Beschäftigte mit Kind“ und „Pflege von Angehörigen“. Vielfältige Beratungs- sowie konkrete Kinderbetreuungsmöglichkeiten<sup>40</sup> stehen den Studierenden zur Verfügung.

Die Hochschule berücksichtigt die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Sie hat den Anspruch, eine chancengerechte Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen an der Hochschulbildung sicherzustellen. Zentrale Koordinierungsstelle ist

---

<sup>37</sup> [https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/verwaltung/finanzen/budgetierung-controlling/Documents/GenderReport\\_2022.pdf](https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/verwaltung/finanzen/budgetierung-controlling/Documents/GenderReport_2022.pdf), letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>38</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/verwaltung/diversity/familienbuero/20240621-hsd-erneut-als-familien-und-lebensphasenbewusste-hochschule-geeht?showarrows=1&sid=u5gbnjnw0uujwqmyaik1ttnp>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>39</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/familienbuero>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>40</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/verwaltung/diversity/familienbuero/beschaefigtemitkind#kinderbetreuung> und für den Notfall: <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/verwaltung/diversity/familienbuero/Documents/Anmeldebedingungen%20Rappelkiste.pdf>, letzter Abruf am 09.10.2024

die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS), die Studierenden ein breitgefächertes Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung stellt, bei Bedarf eine Studienassistenz organisiert sowie einen Pool an Hilfsmitteln (wie bspw. mobile Bildschirmlesegeräte) vorhält.<sup>41</sup>

Die Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sieht eine Nachteilsregelung für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen vor (vgl. § 6 a rPO). Studierende nehmen diese Möglichkeit regelmäßig in Anspruch. Der jeweilige Nachteilsausgleich wird durch den Prüfungsausschussvorsitzenden, die jeweiligen persönlichen Belange berücksichtigend, einheitlich und verbindlich festgelegt.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ermöglicht es, im Hinblick auf die digitale Lehre und Prüfung in hohem Maße Barrierefreiheit zu gewährleisten, indem sie das Konzept „angemessene Vorkehrungen“ praktiziert. Bei diesem Ansatz sind Lehrende und Prüfende bedarfs- und fallspezifisch für Nicht-Diskriminierung und Sicherstellung von Chancengleichheit zuständig. Für bedarfsgerechte Lösungen in der Lehre ist allerdings eine Rückmeldung von Studierenden mit Beeinträchtigungen erforderlich. Diese sollte idealerweise frühzeitig vor/bei Semesterbeginn für die Gestaltung der Anpassungen erfolgen. Der Prozess folgt der bedarfsgerechten Weiterentwicklung mit der klaren Devise, Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen soweit wie möglich zu ermöglichen. Bisherige vereinzelte Erfahrungen im Studiengang hiermit (etwa das Erfordernis der digitalen Teilnahme an einer Präsenzlehrveranstaltung; die Notwendigkeit der Anwesenheit eines begleitenden Hundes; gewährte Nachteilsausgleiche durch längere Bearbeitungszeiten bei Prüfungen), zeigen, dass solche Hilfen umgesetzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Geschlechtergerechtigkeit ist als Ziel Strategiebestandteil der Hochschule. Dazu hat die HSD ein Konzept und einen Action Plan verabschiedet. Die Umsetzung erfolgt durch verschiedene Institutionen, z.B. das Familienbüro und das Gender Diversity Action Team.

Der Gender Diversity Action Plan inkludiert die Förderung der Chancengleichheit. Es gibt eine Beauftragte für Antidiskriminierung und eine zentrale Koordinierungsstelle, die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium, um Studierende mit Behinderungen zu unterstützen. Besondere Angebote für Eltern werden über das Familienbüro bereitgestellt, z.B. Beratungen zum Studieren mit Kind, oder auch für Beschäftigte mit Kind sowie für die Pflege von Angehörigen. Für Kinderbetreuungsmöglichkeiten steht die HSD ebenfalls unterstützend zur Verfügung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)**

### **Sachstand**

Die Hochschule kooperiert für die Umsetzung des verpflichtenden Auslandssemesters mit 47 Partnerhochschulen in Europa, Asien, Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Ozeanien<sup>42</sup> (vgl. Anlage „Partnerhochschulen“). Dabei werden die Partnerschaftsabkommen über das International Office administrativ im Hinblick auf die Prüfung der grundsätzlichen Konformität mit den Vorgaben der Kultusministerkonferenz für die Aufnahmen einer Partnerschaft mit einer ausländischen

---

<sup>41</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/abs>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>42</sup> <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/studium/auslandsstudium/partnerhochschulen>, letzter Abruf am 09.10.2024

Hochschule geprüft und die Abläufe des Studierenden- und des Austauschs von Lehrenden organisiert.<sup>43</sup> Das International Office hält außerdem Absprachen zu Verträgen oder Vertragsänderungen und auch eventuell Auflösungen von Hochschulpartnerschaften (in Abstimmung mit der oder dem Internationalisierungsbeauftragten des Fachbereichs bzw. dem Arbeitskreis Internationalisierung).

Dem Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften obliegt die Entscheidung über die Aufnahme einer Hochschulpartnerschaft und das Ausmaß des möglichen Austauschs, z.B. vier Studierende pro Studienjahr. Dabei sollte die Zahl der „Outgoings“ der Zahl der „Incomings“ mittelfristig tendenziell entsprechen. Der Arbeitskreis Internationalisierung<sup>44</sup> des Fachbereiches kann Vorschläge für Kooperationen unterbreiten, welche dieser dann eingehend prüft, dahingehend, ob die akademische Qualität und Passung zum Studiengang International Management (B.A.) und dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gegeben ist. Die Hochschule hat beispielhafte Kooperationsverträge und ein Memorandum eingereicht.

Umfang und Inhalt des Auslandssemesters sind in § 4 der sPO geregelt. Die Studierenden müssen vor Antritt des Auslandssemesters ein Learning Agreement mit der HSD und der Partnerhochschule abschließen. Mit dem Learning Agreement wird vor Antritt des Auslandssemesters definiert, welche Studien- und Prüfungsleistungen an der ausländischen Partnerhochschule erbracht werden sollen und in welchem Umfang diese nach der Rückkehr an der Hochschule anerkannt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

An der HSD gibt es mehrere Instanzen, die die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes sicherstellen: das International Office, der Arbeitskreis Internationalisierung, die jeweiligen Internationalisierungsbeauftragten des Fachbereichs und der Fachbereich selbst.

Art und Umfang der Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

---

<sup>43</sup> <https://www.hs-duesseldorf.de/studium/internationales/wege-ins-ausland/informationen-studierende/studium-im-ausland>, letzter Abruf am 09.10.2024

<sup>44</sup> <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/gremien/internationales/>, letzter Abruf am 09.10.2024

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Folgende Unterlagen wurden während des Verfahrens zusätzlich zur Verfügung gestellt:

- Statistische Daten (aktualisiert)
- Einschreibeordnung
- Zeugnisbeispiel (mit relativer Note)
- Diploma Supplement (aktualisiert)
- Protokolle des Arbeitskreises Internationalisierung
- Selbstbericht (aktualisiert)
- Beispielhafte Kooperationsverträge

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018.

#### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
  - Prof. Dr. Martina Harms, Hochschule Bremen  
Professorin für Betriebswirtschaftslehre (Internationales Management und Personalwirtschaft)
  - Prof. Dr. Holger Hinz, Universität Flensburg  
Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, International Management, Volkswirtschaftslehre, Finanzwirtschaft, Controlling, Consulting)
- b) Vertreterin der Berufspraxis
  - Julia Ittensohn, Mercedes Benz Mobility  
Global Transformation Expert
- c) Studierender
  - Julian Dressler, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Studierender International Business Management (B.A.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Exmas	Aktuell im Studium
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
WS 2022/2023	59	50			0%			0%			0%	7	52
SS 2022													
WS 2021/2022	65	43			0%			0%			0%	16	49
SS 2021													
WS 2020/2021	67	48			0%			0%			0%	23	44
SS 2020													
WS 2019/2020	65	45	18	13	28%	18	13	28%	18	13	28%	22	25
SS 2019													
WS 2018/2019	68	49	34	26	50%	34	26	50%	34	26	50%	22	12
SS 2018													
WS 2017/2018	57	38	43	30	75%	43	30	75%	43	30	75%	13	1
SS 2017													
WS 2016/2017	56	35	39	25	70%	39	25	70%	39	25	70%	15	2
<b>Insgesamt</b>	<b>437</b>	<b>308</b>	<b>134</b>	<b>94</b>	<b>31%</b>	<b>134</b>	<b>94</b>	<b>31%</b>	<b>134</b>	<b>94</b>	<b>31%</b>	<b>118</b>	<b>185</b>

*Hinweis:* Insbesondere aufgrund der Anpassung der individuellen RSZ durch die Coronasemester (Regelung NRW) haben alle in oder unter RSZ abgeschlossen.

#### Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	2	16			
SS 2019					
WS 2018/2019	4	25	5		
SS 2018					
WS 2017/2018	4	37	2		
SS 2017					
WS 2016/2017	3	33	3		1
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>111</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

*Hinweis:* Insbesondere aufgrund der Anpassung der individuellen RSZ durch die Coronasemester (Regelung NRW) haben alle in oder unter RSZ abgeschlossen.

## Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022					0
WS 2021/2022					0
SS 2021					0
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020	18				18
SS 2019					0
WS 2018/2019	34				34
SS 2018					0
WS 2017/2018	43				43
SS 2017					0
WS 2016/2017	39				39

*Hinweis:* Insbesondere aufgrund der Anpassung der individuellen RSZ durch die Coronasemester (Regelung NRW) haben alle in oder unter RSZ abgeschlossen.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.09.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	29.03.2024
Zeitpunkt der Begehung:	03.07.2024
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2005 bis 30.09.2009 FIBAA
Fristverlängerung:	Von 01.10.2009 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2010 bis 30.09.2017 FIBAA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.06.2017 bis 31.03.2025 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Seminarräume

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag